



Jahresabschluss 2017 der Bayer AG



Science for a **better life**

Der Lagebericht der Bayer AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Bayer-Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht von Bayer-Konzern und Bayer AG für das Geschäftsjahr 2017 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Inhalt

Gewinn- und Verlustrechnung	3	23. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	20
Bilanz	4	24. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der	
Anhang	5	Vermögensverrechnung	21
Änderung der Unternehmensstruktur	5	25. Eigenkapital	22
Grundlagen	6	26. Rückstellungen für Pensionen	24
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7	27. Andere Rückstellungen	24
1. Umsatzerlöse	10	28. Anleihen, Schuldscheindarlehen	25
2. Sonstige betriebliche Erträge	10	29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	Leistungen	25
4. Beteiligungsergebnis	11	30. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	
5. Zinsergebnis	12	Unternehmen	25
6. Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge	13	31. Sonstige Verbindlichkeiten	26
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	32. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten	26
8. Sonstige Steuern	14	33. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	26
9. Materialaufwand	14	34. Haftungsverhältnisse	27
10. Personalaufwand / Mitarbeiter	14	35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	28
11. Aktienbasierte Vergütung	15	36. Derivative Finanzinstrumente /	
12. Abschreibungen	16	Bewertungseinheiten	29
13. Immaterielle Vermögensgegenstände	17	37. Rechtliche Risiken	33
14. Sachanlagen	17	38. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen	
15. Finanzanlagen	18	und Personen	35
16. Vorräte	19	39. Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG	35
17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	40. Gesamtbezüge des Vorstands und des	
18. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19	Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse	
19. Sonstige Vermögensgegenstände	19	und Kredite	36
20. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	20	41. Vorschlag zur Gewinnverwendung	37
21. Wertpapiere	20	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	38
22. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	20	Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
		Abschlussprüfers	39
		Organe der Gesellschaft	48
		Finanzkalender / Impressum	51

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2016	2017
Umsatzerlöse	[1]	390	14.730
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-353	-7.914
Bruttoergebnis vom Umsatz		37	6.816
Vertriebskosten		-39	-3.898
Forschungs- und Entwicklungskosten		-46	-2.186
Allgemeine Verwaltungskosten		-666	-908
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	48	85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[3]	-227	-102
Operatives Ergebnis		-893	-193
Beteiligungsergebnis	[4]	4.647	5.794
Zinsergebnis	[5]	54	-369
Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge	[6]	163	-354
Finanzergebnis		4.864	5.071
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[7]	-371	-335
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		3.600	4.543
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-1.367	-1.643
Bilanzgewinn		2.233	2.900

Bilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2016	31.12.2017
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	[13]	29	123
Sachanlagen	[14]	29	29
Finanzanlagen	[15]	49.112	47.071
		49.170	47.223
Umlaufvermögen			
Vorräte	[16]	3	2.109
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[17]	77	2.002
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[18]	4.092	2.585
Sonstige Vermögensgegenstände	[19]	410	571
	[20]	4.579	5.158
Wertpapiere	[21]	305	25
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	[22]	2.423	4.247
		7.310	11.539
Rechnungsabgrenzungsposten	[23]	226	178
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	[24]	140	152
		56.846	59.092
PASSIVA			
Eigenkapital			
	[25]		
Gezeichnetes Kapital		2.117	2.117
Kapitalrücklage		6.176	6.176
Andere Gewinnrücklagen		6.039	7.682
Bilanzgewinn		2.233	2.900
		16.565	18.875
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	[26]	897	735
Andere Rückstellungen	[27]	1.008	1.466
		1.905	2.201
Verbindlichkeiten			
Anleihen, Schuldscheindarlehen	[28]	6.612	6.862
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		61	756
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[29]	86	1.750
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	[30]	31.197	28.078
Sonstige Verbindlichkeiten	[31]	418	458
	[32]	38.376	37.906
Rechnungsabgrenzungsposten	[33]	-	110
		56.846	59.092

Anhang

Änderung der Unternehmensstruktur

Im Rahmen der Bayer-Neuorganisation zum 1. Januar 2016 wurde die bisherige Organisation mit einer strategischen Management-Holding und operativen Teilkonzernen durch eine integrierte Struktur abgelöst. Organisatorisch wird Bayer seitdem über drei Divisionen und eine Geschäftseinheit gesteuert, von denen mit Pharmaceuticals und Crop Science zwei Divisionen ihre Leitung in der Bayer AG haben.

Ebenfalls im Jahr 2016 wurden die Bayer HealthCare AG und die Bayer Technology Services GmbH, beide zuvor 100-prozentige Tochtergesellschaften der Bayer AG, auf diese verschmolzen. Während die Bayer HealthCare AG im Wesentlichen Holdingfunktionen für den Healthcare-Bereich wahrgenommen hatte und diese mit den Holdingfunktionen der Bayer AG zusammengefasst wurden, übernahm die Bayer AG mit der Bayer Technology Services GmbH den Bereich „Engineering and Technology“.

Zum 1. Januar 2017 ist das operative Geschäft der Divisionen Pharma und Crop Science auf die Bayer AG übergegangen. Zu diesem Zweck wurden mit der Bayer Pharma AG und der Bayer CropScience AG, die bisher das Geschäft der Divisionen geführt hatten, Betriebsverpachtungsverträge abgeschlossen. Mit diesen wurde deren Geschäftsbetrieb als Ganzes an die Bayer AG verpachtet und die Betriebsführung auf diese übertragen. Die Verträge wurden zunächst für die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht durch eine der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf des vorangehenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Im Zusammenhang mit den Betriebsverpachtungen wurde Vorratsvermögen im Gesamtwert von 2,3 Mrd. € an die Bayer AG veräußert und rund 14.500 Arbeitsverhältnisse wurden nach § 613a BGB auf diese übertragen. Der Beteiligungsbesitz verblieb bei den beiden Verpächtergesellschaften und ist nicht Gegenstand der Betriebsverpachtung. Die Neuorganisation des Unternehmens ist mit dieser Maßnahme abgeschlossen.

Die nachstehenden Darstellungen zeigen die Auswirkungen der Betriebsverpachtungen auf den Jahresabschluss der Bayer AG:

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		2017	
	Bayer AG		Bayer AG	
in Mio. €	Corporate	Corporate	Divisionen Pharma und Crop Science	Gesamt
Umsatzerlöse	390	140	14.590	14.730
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-353	-360	-7.554	-7.914
Bruttoergebnis vom Umsatz	37	-220	7.036	6.816
Sonstige operative Aufwendungen und Erträge	-930	-1.284	-5.725	-7.009
Operatives Ergebnis	-893	-1.504	1.311	-193
Finanzergebnis	4.864	5.280	-209	5.071
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-371	-334	-1	-335
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	3.600	3.442	1.101	4.543

Bilanz	31.12.2016		31.12.2017	
	Bayer AG		Bayer AG	
in Mio. €	Corporate	Corporate	Divisionen Pharma und Crop Science	Gesamt
Anlagevermögen	49.170	47.127	96	47.223
Umlaufvermögen / übrige Aktiva	7.676	7.962	3.907	11.869
Eigenkapital	16.565	18.491	384	18.875
Rückstellungen	1.905	402	1.799	2.201
Verbindlichkeiten / RAP	38.376	36.196	1.820	38.016
Bilanzsumme	56.846	55.089	4.003	59.092

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Bayer AG, Leverkusen, (eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248) ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Bayer AG liefert auf ihrem in Berlin von der Bayer Pharma AG gepachteten Betriebsgelände Strom und Gas an Fremdunternehmen und ist damit nach § 3 Nr. 18 EnWG als Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG einzustufen. Darüber hinaus ist die Bayer AG als Energieversorgungsunternehmen mit dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen, verbunden, weshalb die Bayer AG nach § 3 Nr. 38 EnWG ebenfalls als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen einzustufen ist.

Die bisher mit einem „Davon-Vermerk“ unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Zinsabgrenzungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden nun unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Zur Vergleichbarkeit sind die Werte des Vorjahres entsprechend angepasst worden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst; sie werden im Anhang gesondert erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit finden sich die zu bestimmten Abschlusspositionen vorgeschriebenen „Davon-Vermerke“ ausschließlich im Anhang. Wegen der besonderen Bedeutung der Forschungs- und Entwicklungskosten in der chemisch-pharmazeutischen Industrie werden diese gesondert ausgewiesen. Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, sind unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht auf <http://www.bayer.de/de/Corporate-Governance.aspx> zum Download bereit.

Als Mutterunternehmen erstellt die Bayer AG gleichzeitig für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der Bayer AG in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Bayer-Konzerns zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear (pro rata temporis) über ihre voraussichtliche individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Bewegliche Sachanlagen werden, soweit sie bis 2007 zugegangen sind, mit den steuerlichen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben. Der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt in diesen Fällen, sobald diese zu höheren jährlichen Abschreibungen führt.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Gruppen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
Software	3 bis 4 Jahre
Produktregistrierungen	max. 10 Jahre
Sonstige Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	max. 20 Jahre
Geschäftsbauten	25 bis 40 Jahre
Infrastrukturanlagen	12 bis 20 Jahre
Betriebsvorrichtungen	12 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	8 bis 20 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 bis 12 Jahre
Informationstechnik	3 bis 10 Jahre
Fahrzeuge (Anschaffungen bis 30.06.2014)	5 Jahre
Fahrzeuge (Anschaffungen ab 01.07.2014)	6 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 4 Jahre

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 € nicht übersteigen.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Entfällt der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Durch Tausch erworbene Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit dem Buchwert der abgegebenen Anteile bewertet. Verschmelzungen von Beteiligungen werden unter Buchwertfortführung vorgenommen.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit dem Nennwert bilanziert. Die ebenfalls unter den Ausleihungen ausgewiesenen, der Bayer-Pensionskasse

VVaG, Leverkusen, gewährten Genussrechtskapitalien sowie Inanspruchnahmen aus einem nachträglichen Gründungsstock sind zum Nennwert angesetzt.

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren grundsätzlich mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten und die Erzeugnisse mit ihren jeweiligen durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Diese enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens. Niedrigere beizulegende Werte werden durch Abschreibungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Unverzinsliche/niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten am Abschlussstichtag angesetzt.

Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks in Euro werden zum Nennwert angesetzt, solche in Fremdwährung mit dem Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Zudem sind hier Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag der von der Bayer AG begebenen Anleihen erfasst; diese werden durch planmäßige Abschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Anleihen getilgt.

Zur Erfüllung von verschiedenen Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel unter dem Dach einer belgischen Anlagegesellschaft in der Rechtsform einer SICAV (Société d'investissement à capital variable) über zwischengeschaltete Investmentvehikel indirekt in grundsätzlich liquide internationale festverzinsliche Anleihen, Aktien, Immobilien sowie alternative Investments investiert. Sie werden vom Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, treuhänderisch für die Bayer AG verwaltet. Zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen hält der BPT zudem unmittelbar Anteile an der Covestro AG. Alle Investments sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das vom BPT gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem BPT-Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Bayer AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Bayer AG als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden gegebenenfalls steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Bayer AG von aktuell 30,78 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,83 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Das Grundkapital der Bayer AG ist aufgeteilt in 826.947.808 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien), die jeweils mit ihrem anteiligen rechnerischen Wert des gesamten Grundkapitals von 2.116.986.388,48 € angesetzt sind.

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) bei den Entgelten und von 1,70 % (Vorjahr: 1,50 %) bei den Renten aus. Bei der Bestimmung des Rententrends wurde bis zum Vorjahr jeweils auf ein Viertel Prozent auf- oder abgerundet. Aus Gründen höherer Genauigkeit erfolgt nunmehr eine Rundung auf das nächste Zehntel Prozent. Für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen gilt generell eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00 %; diese ist den Mitarbeitern fest zugesagt. Der zum 31. Dezember 2017 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 3,68 % (Vorjahr: 4,01 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 2,80 % (Vorjahr: 3,24 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristigere Personalrückstellungen, beispielsweise für Verpflichtungen aus Frühruhestandsvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2017 drei Jahre, der Rechnungszins 1,43 % (Vorjahr: 1,81 %). Es handelt sich jeweils um die von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2017 veröffentlichten Zinssätze.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Handelt es sich um Rentenverpflichtungen, sind diese zum Barwert unter Verwendung eines fristadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie von Devisentermingeschäften und anderen Währungsderivaten erfolgt nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung. Hierzu werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Kassakursen und die zu ihrer Kurssicherung abgeschlossenen Währungsderivate mit den Marktkterminkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Sich ausgleichende Wertänderungen der gesicherten Positionen bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Für Verlustüberhänge werden Drohverlustrückstellungen gebildet; Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Dabei handelt es sich u. a. um Lizenzzahlungen, die überwiegend ab Marktzulassung der entsprechenden Produkte über die voraussichtliche Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber 2016 um 14.340 Mio. € erhöht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2017 die Gesellschaften Bayer Pharma AG und Bayer CropScience AG mit Betriebsverpachtungsverträgen ihren Geschäftsbetrieb als Ganzes an die Bayer AG verpachtet und die Betriebsführung auf diese übertragen haben.

Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern		
in Mio. €	2016	2017
Pharma	–	8.478
Crop Science	–	6.111
Corporate Center	390	141
	390	14.730

Umsatzerlöse nach Regionen		
in Mio. €	2016	2017
Deutschland	348	1.146
Übriges Europa	14	5.067
Nordamerika	16	3.425
Asien / Pazifik	9	2.929
Lateinamerika / Nahost / Afrika	3	2.163
	390	14.730

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge		
in Mio. €	2016	2017
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	36	18
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8	16
Staatliche Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsleistungen	1	11
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten wegen vorzeitiger Beendigung eines Lieferkontrakts	–	7
Bewertungsgewinne aus der Sicherung des Aktienprogramms „Aspire 2.0“	–	13
Übrige	3	20
	48	85

Von den Gewinnen aus dem Abgang von Anlagevermögen entfielen 10 Mio. € auf einen Patenttausch mit FMC Corporation, USA, 5 Mio. € auf einen Patenttausch mit Sumitomo Chemicals Co. Ltd., Japan, und 3 Mio. € auf sonstige Anlagenabgänge. Der im Vorjahr erzielte Gewinn entfiel mit 28 Mio. € auf den konzerninternen Verkauf von Informationstechnik an die Bayer Business Services GmbH sowie mit 8 Mio. € auf den Verkauf eines Patents an Chemetics Inc, Kanada.

Die übrigen Erträge enthielten unter anderem Erträge aus Erstattungen von Mutterschutzleistungen von 9 Mio. €, Rückzahlungen verjährter Dividendenansprüche von 2 Mio. € und Versicherungsentschädigungen von 1 Mio. €.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten im Einzelnen folgende Posten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
in Mio. €	2016	2017
Projektkosten im Zusammenhang mit der Ausgliederung und Börsenplatzierung von Covestro	12	–
Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen	198	–
Wertberichtigungen von Forderungen	2	37
Spenden	2	11
Übrige	13	54
	227	102

Die übrigen Aufwendungen enthielten unter anderem Substanzsteueraufwendungen, Schadenersatzzahlungen, Vorfälligkeitsentschädigungen und Aufwandsabgrenzungen.

Der im Vorjahr ausgewiesene Aufwand aus der Zuführung zu Drohverlustrückstellungen resultierte aus der erstmaligen bilanziellen Berücksichtigung drohender Verluste aus Auslizenzierungsverträgen und Lieferabkommen, die im Rahmen der seit 1. Januar 2017 geltenden Betriebspachtverträge mit Bayer Pharma AG und Bayer CropScience AG auf die Bayer AG übergegangen sind. Wegen der Einmaligkeit erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen; eventuelle zukünftige Rückstellungszuführungen werden, den generellen Regeln entsprechend, unter den Funktionskosten erfasst.

4. Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis		
in Mio. €	2016	2017
Erträge aus Beteiligungen von verbundenen Unternehmen	329	819
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	4.264	2.485
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	–76	–240
Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen	130	2.730
	4.647	5.794

Zur Entwicklung des Beteiligungsergebnisses wird auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern verwiesen.

Die Gewinne von 2.730 Mio. € aus dem Abgang von Beteiligungen entfielen mit 2.720 Mio. € auf den Verkauf von 61,7 Millionen Aktien der Covestro AG und die Einlage von weiteren 8 Millionen Aktien in den Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen. 6 Mio. € entfielen auf einen Aktienrückkauf der Bayer CropScience Ltd., Indien, 4 Mio. € auf den Verkauf der Anteile an der Ehrfeld Mikrotechnik BTS GmbH. Der im Vorjahr ausgewiesene Gewinn betraf mit 50 Mio. € den konzerninternen Verkauf von Anteilen an der Bayer Technology Services (Shanghai) Co. Ltd., Volksrepublik China, mit 79 Mio. € die Einlage von 10 Millionen Aktien der Covestro AG in den Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, sowie mit 1 Mio. € den Gewinn aus der Verschmelzung der Bayer HealthCare AG, Leverkusen.

5. Zinsergebnis

Zinsergebnis		
in Mio. €	2016	2017
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21	17
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	145	172
• davon aus verbundenen Unternehmen	81	90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-415	-728
• davon an verbundene Unternehmen	-134	-336
Erträge aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen (netto)	303	170
	54	-369

Erläuterungen zur Entwicklung des Zinsergebnisses finden sich im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern.

Bei den Erträgen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen handelte es sich um den Nettobetrag des Aufzinsungsaufwands nach Verrechnung mit Erträgen aus der Vermögensanlage des Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, und dem Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes. Die beim BPT angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionen und Arbeitszeitguthaben; sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

Die Vermögenserträge wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung wie folgt verrechnet:

Verrechnung Aufzinsungsaufwendungen/Vermögenserträge		
in Mio. €	2016	2017
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen und aus Änderungen des Rechnungszinses (brutto)	-84	-342
Vermögenserträge Bayer Pension Trust e. V.	387	512
	303	170

6. Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge		
in Mio. €	2016	2017
Veränderung von Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen (ohne Zinsanteil)	56	-41
An Tochtergesellschaften weiterbelasteter Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	4	115
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		
– Realisierte Kursverluste	-2.233	-2.001
– Unrealisierte Aufwendungen aus der Bewertung	-278	-430
Erträge aus der Währungsumrechnung		
– Realisierte Kursgewinne	2.689	2.182
– Unrealisierte Erträge aus der Bewertung	1	37
Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien	-56	-215
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-33	-13
Sonstige finanzielle Erträge	13	12
	163	-354

Zuführungen zu den Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen sind, soweit sie aus der Aufzinsung der Rückstellungen resultieren, im Zinsergebnis erfasst. Unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind sonstige, nicht aus der Aufzinsung resultierende Veränderungen von Pensionsrückstellungen, soweit sie Mitarbeiter betreffen, die vor der Ausgliederung der Arbeitsgebiete und Servicebereiche (Stichtag: 1. Juli 2002) aus dem Unternehmen als Rentner oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Derartige Rückstellungsveränderungen ergeben sich im Falle sich ändernder versicherungsmathematischer Bewertungsgrundlagen.

Der Aufwand aus Rückstellungszuführungen für die vor dem 1. Juli 2002 ausgeschiedenen Rentner und Anwärter wird grundsätzlich anteilig an die ausgegliederten Tochtergesellschaften weiterbelastet. Die Kostenweitergabe an die Gesellschaften war in den jeweiligen Ausgliederungsverträgen vereinbart worden.

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen entfielen mit 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) auf Bankgebühren, mit je 5 Mio. € auf Gebühren für die Platzierung einer Anleihe sowie eine Kompensationszahlung an Monsanto und mit 1 Mio. € auf eine Forderungsausbuchung bezüglich Garantiegebühren gegenüber der Bayer (China) Ltd., Volksrepublik China. Im Vorjahr war eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 31 Mio. € für ein vorzeitig zurückgezahltes konzerninternes Darlehen enthalten. Die sonstigen finanziellen Erträge enthielten 10 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) an vereinnahmten Gebühren für die Gewährung von Garantien.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragsteueraufwendungen werden gezahlte bzw. geschuldete Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen.

Der zum Ende des Geschäftsjahres bestehende Überhang aktiver latenter Steuern (nach Saldierung mit passiven Beträgen) in Höhe von 877 Mio. € wurde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aktive Steuerlatenzen ergaben sich insbesondere aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Zudem führten das Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste und für Pensionsurlaub in der Steuerbilanz sowie wertmäßige Unterschiede, u. a. bei Rückstellungen für Frühruhestand und für Mitarbeiterjubiläen sowie bei Anteilen an Personengesellschaften, zu aktiven Steuerlatenzen. Zusätzlich bestand eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter Verlustvorträge.

Passive Steuerlatenzen resultierten im Wesentlichen aus einer im Vergleich zur Steuerbilanz höheren Bewertung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie des im Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, zur Absicherung insbesondere von Pensionszusagen angelegten Deckungsvermögens in der Handelsbilanz.

8. Sonstige Steuern

Soweit die sonstigen Steuern den betrieblichen Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie allgemeine Verwaltung zugeordnet werden konnten, waren sie in den entsprechenden Aufwandspositionen verrechnet, im Übrigen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Insgesamt beliefen sie sich auf 12 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

9. Materialaufwand

Materialaufwand		
in Mio. €	2016	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9	4.677
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2	558
	11	5.235

10. Personalaufwand / Mitarbeiter

Personalaufwand		
in Mio. €	2016	2017
Entgelte	366	1.708
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	33	215
Aufwendungen für Altersversorgung	11	122
	410	2.045

Nicht als Personalaufwand erfasst waren Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergaben. Sie waren im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Bayer AG 16.695 Mitarbeiter beschäftigt, die sich auf folgende Gruppen verteilen:

Mitarbeiter	2017	
	weiblich	männlich
Obere Führungskräfte und leitende Angestellte	1.024	2.515
Tarifmitarbeiter und leitende Mitarbeiter	4.890	8.266
	5.914	10.781

In diesen Angaben waren auf Teilzeitbasis beschäftigte Mitarbeiter jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

11. Aktienbasierte Vergütung

Als zusätzlichen Vergütungsbestandteil gewährt die Bayer AG ihren Mitarbeitern längerfristig angelegte aktienbasierte Vergütungsprogramme. Sie sind nach Mitarbeitergruppen differenziert und jeweils als Kollektivzusagen ausgestaltet.

Für die Vorstandsmitglieder und Führungskräfte besteht das Programm „Aspire“. Bis zum Jahr 2015 wurde es je nach Führungsebene in zwei unterschiedlichen Ausprägungen („Aspire I“ und „Aspire II“) gewährt. Seit 2016 wird Aspire in konzeptionell geänderter und für alle berechtigten Mitarbeiter in einheitlicher Form unter der Bezeichnung „Aspire 2.0“ angeboten. Alle Aspire-Programme führen bei entsprechender Performance zu Entgeltzahlungen an die Mitarbeiter. Sie haben jeweils eine Laufzeit von vier Jahren.

Positions- und hierarchieunabhängig haben alle Mitarbeiter der Bayer AG zudem die Möglichkeit, nach jährlich neu erfolgender Vorstandsentscheidung am Programm „BayShare“ teilzunehmen, das einen Erwerb von Bayer-Aktien zum Vorzugspreis ermöglicht.

Allen zum Abschlussstichtag bestehenden Verpflichtungen, die sich aus den aktienbasierten Programmen ergeben, wird durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Ihre Höhe bemisst sich zum einen am beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der jeweiligen Zusagen und zum anderen an der seit Auflegung vergangenen Zeitdauer im Verhältnis zur Gesamtdauer des jeweiligen Programms. Zuführungen zu den Rückstellungen werden aufwandswirksam erfasst.

Aspire I

Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der oberen Führungsebene waren bis 2015 zur Teilnahme an „Aspire I“ berechtigt, soweit sie nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Bayer-Aktien erwarben und dieses Eigeninvestment über die Programmlaufzeit gehalten wurde. Bemessungsbasis für „Aspire I“ ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt (Aspire-Zielwert). Nach Ablauf der jeweiligen Programmtranche erhalten die Teilnehmer in Abhängigkeit von der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie sowie von der relativen Performance im Vergleich zum Aktienindex Dow Jones EURO STOXX 50 einen bestimmten, in Prozent des Zielwerts ausgedrückten, Geldbetrag ausgezahlt. Dieser ist auf 300 % begrenzt.

Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen aus den jeweils noch laufenden aktienbasierten Vergütungsprogrammen wurde auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt, der folgende wesentliche Parameter zugrunde lagen:

Parameter zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

	2016	2017
Dividendenrendite	2,90 %	2,46 %
Risikoloser Zinssatz (Laufzeit 4 Jahre)	-0,67 %	-0,35 %
Volatilität Bayer-Aktie	22,78 %	15,49 %
Volatilität Dow Jones EURO STOXX 50	11,66 %	9,27 %
Korrelation Bayer-Kurs – Dow Jones EURO STOXX 50	0,67	0,71

Der beizulegende Zeitwert der mit Ablauf des Geschäftsjahres 2017 endenden Aspire-Tranche aus dem Jahr 2014 ergab sich aus dem zum Abschlussstichtag bereits feststehenden Auszahlungsbetrag von 20 % des Zielwerts; die Auszahlung erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2018. Die zu Jahresbeginn 2017 ausgelaufene Aspire-Tranche aus dem Jahr 2013 kam Anfang 2017 mit 270 % des Zielwerts zur Auszahlung.

Aspire II

Für die übrigen Führungskräfte wurde „Aspire II“ bis 2015 angeboten. Es entspricht in seinen Grundzügen „Aspire I“. Im Gegensatz zu diesem war ein Eigeninvestment in Bayer-Aktien allerdings nicht erforderlich. Zudem wird die Performance ausschließlich an der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie gemessen. Der maximal erreichbare Ertrag beläuft sich auf 250 % des Aspire-Zielwerts.

Die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2017 ausgelaufene Aspire-Tranche aus dem Jahr 2014 hatte einen beizulegenden Zeitwert in Höhe des zum Abschlussstichtag bereits feststehenden Auszahlungsbetrags von 40 % des Zielwerts. Die Tranche aus dem Jahr 2013 wurde zu Beginn des Geschäftsjahres mit 220 % des Zielwerts ausgezahlt.

Aspire 2.0

Seit 2016 wird Aspire in konzeptionell geänderter und in für alle berechtigten Mitarbeiter einheitlicher Form unter der Bezeichnung „Aspire 2.0“ angeboten. Für den Vorstand existiert eine zusätzliche Hürde aufgrund des Vergleichs der Performance der Bayer-Aktie zum EURO STOXX. Auch für „Aspire 2.0“ ist die Bemessungsbasis ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt. Dieser wird nun mit dem jeweiligen „STI-Auszahlfaktor“ des Global-Short-Term-Incentive-Programms (STI) des Mitarbeiters für das Vorjahr multipliziert und ergibt den Aspire-Zielbetrag (Aspire grant value). Der „STI-Auszahlfaktor“ spiegelt die individuelle Performance des Mitarbeiters sowie die Geschäftsperformance im Rahmen des STI-Programms wider. Der Aspire-Zielbetrag wird, dividiert durch den Kurs der Bayer-Aktie zu Programmbeginn, in virtuelle Bayer-Aktien umgerechnet. Diese bilden die Basis für die Performance des Programms. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen leitet sich aus dem Kurs der Bayer-Aktie und zusätzlich aus den bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Dividenden ab. Am Ende der Laufzeit einer Tranche kommt ein Betrag zur Auszahlung, der sich als Produkt aus der Zahl der virtuellen Aktien und dem dann maßgebenden Kurs der Bayer-Aktie zuzüglich der während der Laufzeit angefallenen Dividendenäquivalente ergibt. Die maximale Auszahlung ist für „Aspire 2.0“ auf 250 % des Zielwerts festgelegt.

BayShare

Im Rahmen von „BayShare“ gewährt Bayer den zur Teilnahme berechtigten Mitarbeitern einen Zuschuss zu einem Eigeninvestment in Bayer-Aktien. Die Höhe des Zuschusses, der jährlich neu festgelegt wird, belief sich 2017 wie im Vorjahr auf 20 % des Zeichnungsbetrags. Je nach Position des Mitarbeiters war der Gesamtbetrag für den Aktienerwerb – ebenfalls unverändert zum Vorjahr – auf 2.500 € bzw. 5.000 € begrenzt. Für Auszubildende lag der Höchstbetrag bei 1.800 €. Die erworbenen Aktien werden in gesonderten Depots verwahrt und unterliegen einer Veräußerungssperre. Diese endet jeweils am 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr des Aktienerwerbs folgt.

Für alle aktienbasierten Vergütungsprogramme der Bayer AG wurden im Berichtsjahr 36 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) aufgewendet; der Betrag ist Bestandteil des Personalaufwands. Die Rückstellungen für diese Programme beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 63 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €).

12. Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Geschäftsjahr nicht an. Im Vorjahr wurden Abschreibungen von 1 Mio. € wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung auf immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen.

Erläuterungen zur Bilanz

13. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle

Vermögensgegenstände

in Mio. €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und			Summe
	Werten	Geleistete Anzahlungen		
Bruttowerte 31.12.2016	66	7		73
Zugänge	111	1		112
Abgänge	4	–		4
Umbuchungen	4	–4		–
Bruttowerte 31.12.2017	177	4		181
Abschreibungen 31.12.2016	44	–		44
Abschreibungen 2017	14	–		14
Abgänge	–	–		–
Abschreibungen 31.12.2017	58	–		58
Nettowerte 31.12.2017	119	4		123
Nettowerte 31.12.2016	22	7		29

14. Sachanlagen

Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte 31.12.2016	60	14	20	5	99	
Zugänge	–	4	3	2	9	
Abgänge	–	2	–	–	2	
Umbuchungen	2	2	–	–4	–	
Bruttowerte 31.12.2017	62	18	23	3	106	
Abschreibungen 31.12.2016	59	3	8	–	70	
Abschreibungen 2017	–	4	3	–	7	
Abschreibungen 31.12.2017	59	7	11	–	77	
Nettowerte 31.12.2017	3	11	12	3	29	
Nettowerte 31.12.2016	1	11	12	5	29	

15. Finanzanlagen

Finanzanlagen

in Mio. €	Anteile an verbundenen Unter- nehmen	Auslei- hungen an verbun- dene Unter- nehmen	Beteili- gungen	Auslei- hungen an Beteili- gungen	Wertpa- piere des Anlage- vermögens	Sonstige Auslei- hungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2016	48.290	108	28	2	51	753	49.232
Zugänge	5.922	–	–	1	1	2	5.926
Abgänge	7.962	4	27	–	–	2	7.995
Umbuchungen	– 1.288	–	1.288	–	–	–	–
Bruttowerte 31.12.2017	44.962	104	1.289	3	52	753	47.163
Abschreibungen 31.12.2016	82	10	27	–	–	1	120
Abschreibungen 2017	12	–	–	–	–	–	12
Wertaufholungen	–	– 1	–	–	–	–	– 1
Abgänge	12	–	27	–	–	–	39
Abschreibungen 31.12.2017	82	9	–	–	–	1	92
Nettowerte 31.12.2017	44.880	95	1.289	3	52	752	47.071
Nettowerte 31.12.2016	48.208	98	1	2	51	752	49.112

Von den Zu- und Abgängen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen entfielen je 5.786 Mio. € auf die Sacheinbringung unserer 100%-Anteile an der Bayer US B. V., Niederlande, in die Bayer World Investments B. V., Niederlande, und je 33 Mio. € auf die Verschmelzung der Bayer Innovation GmbH auf die Siebte Bayer VV GmbH. Auf diese Verschmelzung entfielen auch die Zu- und Abgänge von je 12 Mio. € bei den Abschreibungen. Weitere Zugänge entfielen mit 100 Mio. € auf Kapitaleinzahlungen bei Tochtergesellschaften, 95 Mio. € bei der Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH und 5 Mio. € bei der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH. Die übrigen Zugänge von 3 Mio. € resultierten aus dem konzerninternen Erwerb von Anteilen an Bayer Philippines, Inc., Philippinen. Weitere 2.074 Mio. € der Abgänge entfielen auf den Abgang von 80,19 Millionen Aktien der Covestro AG. Hiervon wurden 72,19 Millionen verkauft, davon 13,94 Millionen an Banken unter Zurückbehaltung wirtschaftlicher Risiken und Chancen (die Aktien werden nun unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen; von diesen wurden bis zum Stichtag 3,5 Millionen von den Banken weiterveräußert). Weitere 8 Millionen Aktien wurden in den Bayer Pension Trust e. V. eingebracht. Die Abgänge beinhalteten darüber hinaus eine Kapitalrückzahlung von 69 Mio. € der Bayer (China) Ltd., Volksrepublik China. Die Umbuchungen betrafen den Restbestand der Covestro-Aktien (49,81 Millionen Aktien/24,6% Anteil), die nun unter den Beteiligungen ausgewiesen werden. Aufgrund der Verbriefung dieser Anteile wäre auch ein Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens möglich.

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Bayer AG gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB sind Bestandteile des testierten und zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereichten Jahresabschlusses. Zudem sind die Angaben zum Anteilsbesitz unter www.bayer.de/anteil17 abrufbar.

Im Jahr 2008 hatte die Bayer AG der Bayer-Pensionskasse VVaG die Bereitstellung eines nachträglichen rückzahlbaren Gründungsstocks von 800 Mio. € zugesagt, der im Jahr 2012 auf 1.600 Mio. € aufgestockt wurde. Hieraus wurden bisher 595 Mio. € an die Pensionskasse ausgezahlt. Das Gründungsstockdarlehen ist verzinslich. Zinsen sind nur zahlbar bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Bedingungen. Die Gewährung der Verzinsung ist aufzuschieben, falls und soweit sie zu einem Jahresfehlbetrag der Pensionskasse führen würde. Das Gründungsstockdarlehen ist unter den sonstigen Ausleihungen erfasst.

16. Vorräte

Vorräte

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1	541
Unfertige Erzeugnisse	2	882
Fertige Erzeugnisse	-	574
Handelswaren	-	107
Geleistete Anzahlungen	-	5
	3	2.109

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65	1.646
Forderungen gegen sonstige Kunden	12	356
	77	2.002

18. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzforderungen, beispielsweise aus der Bereitstellung von Krediten oder Tagesgeldern, aus Zinsabgrenzungen sowie um Forderungen aus Gewinnabführungen der Organgesellschaften.

19. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten im Einzelnen folgende Posten:

Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €	2016	2017
Forderungen aus der Entgeltabrechnung mit den Mitarbeitern	12	14
Zinsabgrenzungen	36	34
Zum Verkauf weitergereichte Aktien der Covestro AG	-	284
Steuerforderungen	125	105
Gezahlte Prämien für den Abschluss von Optionsgeschäften	222	45
Übrige	15	89
	410	571

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren 34 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €) für Vermögensgegenstände enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Bis auf unwesentliche Ausnahmen handelte es sich ausschließlich um Zinsabgrenzungen.

Im Vorjahr noch unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Zinsabgrenzungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 37 Mio. € wurden zur Herstellung der Vergleichbarkeit in die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umgegliedert. Gleiches gilt für die kurzfristigen Geldanlagen in Commercial Paper bzw. Festgeldeinlagen, die in die Wertpapiere (305 Mio. €) bzw. in die flüssigen Mittel (1.620 Mio. €) umgegliedert wurden.

20. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Vom Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 5.158 Mio. € (Vorjahr: 4.579 Mio. €) hatte ein Teilbetrag von 81 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Er entfiel mit 5 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und mit 73 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) auf sonstige Vermögensgegenstände.

21. Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelte es sich um Anlagen in Commercial Paper mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

22. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

In den Bankguthaben war ein Betrag von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) zur Regulierung zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche wegen unerlaubter Preisabsprachen bei Kautschuk, Polyester-Polyolen und Urethanen in Kanada enthalten. Der Betrag ist bis zur Annahme der in diesem Zusammenhang angebotenen Vergleiche bzw. bis zu ihrer gerichtlichen Bestätigung auf einem in Kanada verwalteten Treuhandkonto angelegt.

23. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthielt die noch nicht amortisierten Disagio-Beträge aus den von der Bayer AG begebenen Anleihen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 9 Mio. €. Der zu Jahresbeginn ausgewiesene Betrag von 11 Mio. € hat sich durch Abschreibungen um 2 Mio. € vermindert. Darüber hinaus enthielt der Posten die noch nicht amortisierten Disagio-Beträge von 28 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) aus der von der Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande, begebenen Pflichtwandelanleihe, die zu gleichen Bedingungen konzernintern an die Bayer AG weitergereicht wurde. Ebenfalls hier erfasst waren abgegrenzte Gebühren von 75 Mio. € (Vorjahr: 157 Mio. €) für US-Dollar-Kreditlinien, die Bayer sich für die geplante Übernahme von Monsanto hat einräumen lassen.

Bei den übrigen Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um vorausgezahlte Gebühren für sonstige Kreditlinien, Betriebsversicherungsprämien sowie sonstige Kostenabgrenzungen.

24. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen waren ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die beim Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, im Rahmen mehrerer Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch angelegt waren (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände der einzelnen CTA dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus jeweils konkret festgelegten Verpflichtungstatbeständen und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen. Aktive Unterschiedsbeträge bestanden zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 152 Mio. € (Vorjahr: 140 Mio. €), die mit 32 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und mit 120 Mio. € (Vorjahr: 135 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Pensionszusagen entfielen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	13	102
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	18	134
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (aktiver Unterschiedsbetrag)	5	32
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	16	129

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	389	451
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	524	571
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen (aktiver Unterschiedsbetrag)	135	120
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	468	524

Beim Sicherungsvermögen handelte es sich im Jahr 2017 um grundsätzlich liquide internationale festverzinsliche Anleihen, Aktien, Immobilien sowie alternative Investments, die unter dem Dach einer belgischen Anlagegesellschaft in der Rechtsform einer SICAV (Société d'investissement à capital variable) über zwischengeschaltete Investmentvehikel gehalten werden. Die Anteile an der SICAV können börsentäglich veräußert werden. Daneben beinhaltete das Sicherungsvermögen 18 Millionen Aktien der Covestro AG, wovon 8 Millionen Aktien im Geschäftsjahr von der Bayer AG eingelegt wurden.

Das von der SICAV gehaltene Sicherungsvermögen sowie die Aktien der Covestro AG sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 3.770 Mio. €. Aus der Verrechnung von Sicherungsvermögen in Höhe von 705 Mio. € mit zugrunde liegenden Verpflichtungen kam es zu einem Vermögens-, in Höhe der verbleibenden 3.065 Mio. € zu einem Verpflichtungsüberhang. Abhängig davon erfolgte der Ausweis entweder als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung oder unter den Pensionsrückstellungen. Durch im Geschäftsjahr vorgenommene Ausschüttungen flossen dem BPT aus der SICAV 118 Mio. € zu und über die Dividendenzahlung der Covestro AG 13,5 Mio. €.

25. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital				
in Mio. €	31.12.2016	Dividende für 2016	Jahresüberschuss	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	2.117	0	0	2.117
Kapitalrücklage	6.176	0	0	6.176
Andere Gewinnrücklagen	6.039	0	1.643	7.682
Bilanzgewinn	2.233	- 2.233	2.900	2.900
	16.565	- 2.233	4.543	18.875

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 2.116.986.388,48 €, ist eingeteilt in 826.947.808 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das genehmigte und bedingte Kapital setzte sich wie folgt zusammen:

Genehmigtes und bedingtes Kapital				
Kapital	Beschlussfassung	Betrag/Stückzahl	Befristung bis	Zweck
Genehmigtes Kapital I	29. Apr. 2014	530 Mio. €	28. Apr. 2019	Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage. Sacheinlagen sind auf 423 Mio. € begrenzt.
Genehmigtes Kapital II	29. Apr. 2014	212 Mio. €	28. Apr. 2019	Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlage.
Bedingtes Kapital	29. Apr. 2014	212 Mio. € / bis zu 82.694.750 Stück	28. Apr. 2019	Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen. Die Ermächtigungen zur Ausgabe der Instrumente sind auf einen Gesamtnennbetrag von insgesamt 6 Mrd. € begrenzt.

Kapitalerhöhungen erfolgen durch Ausgabe neuer, nennwertloser Stückaktien, die auf den Namen lauten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch unter bestimmten, im Ermächtigungsbeschluss enthaltenen Voraussetzungen möglich. Insgesamt wird der Vorstand – vorbehaltlich einer erneuten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss durch die Hauptversammlung – die bestehenden Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals unter Bezugsrechtsausschluss aus dem genehmigten Kapital und dem bedingten Kapital nur zu Kapitalerhöhungen um maximal 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. April 2014 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nutzen. Auf diese 20 %-Grenze sind alle Ausgaben bzw. Veräußerungen von Stückaktien oder von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen, anzurechnen. Details zum genehmigten und bedingten Kapital sind der Einladung zur Hauptversammlung vom 29. April 2014 zu entnehmen und finden sich auch auf der Homepage des Unternehmens.

Am 16. November 2016 hat Bayer eine Pflichtwandelanleihe i. H. v. 4,0 Mrd. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft platziert. Die Pflichtwandelanleihe mit einer Stückelung von 100.000 € wird durch die Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande, begeben und nachrangig von der Bayer AG garantiert. Bei Fälligkeit wird die ausstehende Pflichtwandelanleihe zwingend in nennwertlose Stückaktien der Bayer AG, die auf den Namen lauten, gewandelt. Die zugeflossenen Mittel wurden konzernintern an die Bayer AG weitergereicht. Bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelanleihe erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Platzierung der Pflichtwandelanleihe stellt eine Inanspruchnahme des bedingten Kapitals dar.

Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen im Sinne der §§ 253 Absatz 6 und 268 Absatz 8 HGB

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 551 Mio. € höhere Verpflichtungen ergeben.

Zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen und Guthaben aus Arbeitszeitkonten sind im Rahmen mehrerer Contractual Trust Arrangements Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in den Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, eingebracht worden. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich zum Abschlussstichtag auf 3.770 Mio. € und lag damit um 1.164 Mio. € über den Anschaffungskosten von 2.606 Mio. €.

Dem Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittzinssatz sowie dem Unterschiedsbetrag zwischen beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten des BPT-Vermögens von zusammen 1.715 Mio. € stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 7.682 Mio. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 2.900 Mio. € besteht daher nicht.

Angaben zum Bestehen von nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilten Beteiligungen

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Abschlussstichtag haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) über Beteiligungen an der Bayer AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

- > Die BlackRock, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 9. November 2017 7,09 % betrug. 7,07 % dieser Stimmrechte (entsprechend 58.492.306 Stimmrechten) waren der Gesellschaft gemäß § 22 WpHG (jetzt § 34 WpHG) zuzurechnen. 0,01 % dieser Stimmrechte (entsprechend 69.836 Stimmrechten) waren der Gesellschaft als Instrument i. S. des § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (jetzt § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG) (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,01 % dieser Stimmrechte (entsprechend 45.132 Stimmrechten) waren der Gesellschaft als Instrument i. S. des § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (jetzt § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG) (Call Option bzw. Contract of Difference) zuzurechnen.
- > Die Sun Life Financial Inc., Toronto, Kanada, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. März 2017 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,001 % (entsprechend 11.589 Stimmrechten) betrug. Alle diese Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 WpHG (jetzt § 34 WpHG) zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.bayer.de.

26. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Sie umfassen auch Ansprüche ehemaliger Mitarbeiter der in den Jahren 2002 und 2003 rechtlich verselbstständigten Arbeitsgebiete und Servicebereiche, soweit die Mitarbeiter vor dem 1. Juli 2002 als Pensionäre oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden der Bayer AG grundsätzlich von den betreffenden Gesellschaften erstattet.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die beim Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, im Rahmen mehrerer Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch angelegt sind (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände der einzelnen CTA dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus jeweils konkret festgelegten Verpflichtungstatbeständen und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Zu weiteren Erläuterungen zum Sicherungsvermögen wird auf die Ausführungen unter Nr. 24 verwiesen. Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Rückstellungen für Pensionen		
in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	2.578	3.800
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	1.681	3.065
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)	-897	-735
<hr/>		
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	1.312	1.948

27. Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen		
in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Steuerrückstellungen	541	391
Sonstige Rückstellungen	467	1.075
	1.008	1.466

Die sonstigen Rückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Incentivezahlungen, Arbeitnehmerjubiläen, Frühruhestandsregelungen, Urlaubsansprüchen, Aufsichtsratsvergütung, Umweltschutzmaßnahmen, ferner für Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Darüber hinaus waren drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, beispielsweise aus Währungsderivaten, Auslizenzierungsverträgen und Verkaufskontrakten, erfasst.

Für Verpflichtungen aus zivilrechtlichen Schadenersatzklagen wegen kartellrechtlicher Verstöße in den Bereichen Kautschuk, Polyester-Polyole und Urethane war per 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr ein Betrag von 1 Mio. € zurückgestellt.

28. Anleihen, Schuldscheindarlehen

Neben Schuldscheinen von insgesamt 45 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) bestanden zum 31. Dezember 2017 Anleihen über 6.817 Mio. € (Vorjahr: 6.567 Mio. €). Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Anleihen	Nominalvolumen	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2016	31.12.2017
		%	%	in Mio. €	in Mio. €
DIP-Anleihe 2006/2018	250 Mio. GBP	5,625	5,774	369	369
DIP-Anleihe 2006/2018 (Aufstockung)	100 Mio. GBP	5,625	5,541	148	148
DIP-Anleihe 2014/2018 ¹	750 Mio. EUR	1,125	1,253	750	-
DIP-Anleihe 2014/2021	750 Mio. EUR	1,875	2,086	750	750
Hybridanleihe 2014/2074 ²	1.500 Mio. EUR	3,750 ⁵	3,811	1.500	1.500
Hybridanleihe 2014/2075 ³	1.750 Mio. EUR	3,000 ⁶	3,093	1.750	1.750
Hybridanleihe 2015/2075 ⁴	1.300 Mio. EUR	2,375 ⁷	2,517	1.300	1.300
Wandelanleihe 2017/2020 (konvertibel)	1.000 Mio. EUR	0,050	-1,640	-	1.000
				6.567	6.817

¹ Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit in 2017 genutzt

² Ab 2024 jährliche Kündigungsmöglichkeit

³ Ab 2020 jährliche Kündigungsmöglichkeit

⁴ Ab 2022 jährliche Kündigungsmöglichkeit

⁵ Feste Verzinsung bis 2024, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

⁶ Feste Verzinsung bis 2020, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

⁷ Feste Verzinsung bis 2022, danach Verzinsung zum 5-Jahres-Swap-Satz zuzüglich 200,7 Basispunkte

29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30	648
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	56	1.102
	86	1.750

30. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzverbindlichkeiten, beispielsweise um Kredite oder Tagesgelder, die der Bayer AG von Tochterunternehmen zur Verfügung gestellt wurden, zuzüglich der darauf entfallenden Zinsabgrenzungen. Hierin enthalten ist ein Betrag von 4 Mrd. € aus der von der Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande, begebenen Pflichtwandelanleihe, der konzernintern an die Bayer AG weitergereicht wurde.

31. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten im Einzelnen folgende Posten:

Sonstige Verbindlichkeiten		
in Mio. €	2016	2017
Zinsabgrenzungen	153	134
Kurzfristige Geldanlagen bei der Bayer AG	57	141
Erhaltene Prämien aus Optionsgeschäften	163	4
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	12	2
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	15	76
Verbindlichkeiten aus Steuern ggü. Gemeinden und dem Finanzamt	–	31
Übrige	18	70
	418	458

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten enthielten unter anderem Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung, Gebühren für die Bereitstellung von Kreditlinien und erhaltene Prämien aus der Ausgabe einer Wandelanleihe.

Im Vorjahr noch unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Zinsabgrenzungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 51 Mio. € wurden zur Herstellung der Vergleichbarkeit in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umgegliedert.

32. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliederten sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016		31.12.2017	
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
Anleihen, Schuldscheindarlehen	–	6.612	517	6.345
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61	–	756	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	–	2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86	–	1.750	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.697	4.500	23.333	4.745
Sonstige Verbindlichkeiten	412	6	404	54
	27.258	11.118	26.762	11.144

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten hatte ein Betrag von 5.050 Mio € (Vorjahr: 5.050 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Davon entfielen auf Anleihen 4.550 Mio. € (Vorjahr: 4.550 Mio. €) und auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 500 Mio. € (Vorjahr: 500 Mio. €).

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten waren 134 Mio. € (Vorjahr: 153 Mio. €) für Verbindlichkeiten enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Es handelte sich mit 134 Mio. € (Vorjahr: 153 Mio. €) nahezu ausschließlich um Zinsabgrenzungen.

33. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um vorausgezahlte Gebühren für Lizenz- und Vergleichsvereinbarungen sowie um diverse Abgrenzungen von Zahlungen für Leistungen in der Zukunft.

Sonstige Erläuterungen

34. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften bestanden in Höhe von 9.874 Mio. € (Vorjahr: 14.125 Mio. €). Sie wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Garantien und Bürgschaften

	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017
	Nominalbetrag	in Mio. €	Nominalbetrag	in Mio. €
Garantien für Konzerngesellschaften				
Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande				
– 1,250 % DIP Notes, fällig 2023	500 Mio. EUR	500	500 Mio. EUR	500
– 5,625 % Pflichtwandelanleihe, fällig spätestens 2019	4.000 Mio. EUR	4.000	4.000 Mio. EUR	4.000
– Bankverbindlichkeiten	74 Mio. EUR	74	47 Mio. EUR	47
Bayer World Investments B.V., Niederlande				
– Variabel verzinslicher Term Loan, fällig 2018	1.700 Mio. USD	1.613	–	–
Bayer Corporation, USA				
– 6,650 % Notes, fällig 2028	350 Mio. USD	332	350 Mio. USD	292
– Commercial Paper	20 Mio. USD	19	50 Mio. USD	42
– Bankverbindlichkeiten	33 Mio. USD	31	60 Mio. USD	50
Bayer US Finance LLC, USA				
– Variabel verzinsliche Notes, fällig 2017	400 Mio. USD	379	–	–
– 1,500 % Notes, fällig 2017	850 Mio. USD	807	–	–
– 2,375 % Notes, fällig 2019	2.000 Mio. USD	1.898	2.000 Mio. USD	1.667
– 3,000 % Notes, fällig 2021	1.500 Mio. USD	1.423	1.500 Mio. USD	1.251
– 3,375 % Notes, fällig 2024	1.750 Mio. USD	1.661	1.750 Mio. USD	1.459
Bayer Holding Ltd., Japan				
– 1,459 % DIP-Anleihe, fällig 2017	10 Mrd. JPY	81	–	–
– 0,816 % DIP-Anleihe, fällig 2017	30 Mrd. JPY	244	–	–
– 3,575 % DIP-Anleihe, fällig 2018	15 Mrd. JPY	121	15 Mrd. JPY	111
– 0,594 % DIP-Anleihe, fällig 2019	10 Mrd. JPY	81	10 Mrd. JPY	74
– 0,230 % DIP-Anleihe, fällig 2021	–	–	10 Mrd. JPY	74
– 0,260 % DIP-Anleihe, fällig 2022	–	–	10 Mrd. JPY	74
Bayer Nordic SE, Finnland				
– Variabel verzinsliche DIP-Anleihe, fällig 2017	500 Mio. EUR	500	–	–
Silver Birch Trustees Ltd., Vereinigtes Königreich				
– Pensionszusagen	190 Mio. GBP	222	89 Mio. GBP	100
Bayer Real Estate GmbH, Deutschland				
– Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Bayer-Pensionskasse VVaG	78 Mio. EUR	78	75 Mio. EUR	75
Currenta GmbH & Co. OHG				
– Verbindlichkeiten gegenüber Land Nordrhein-Westfalen	53 Mio. EUR	53	53 Mio. EUR	53
Garantien für sonstige Konzerngesellschaften		4		5
Bürgschaften für Konzerngesellschaften		4		–
		14.125		9.874

Im Zusammenhang mit der zwischen Bayer AG und Covestro AG geschlossenen Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung wurden Regelungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche getroffen, die gegebenenfalls zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Aus Leasing- und Mietverträgen bestand eine Verpflichtung von insgesamt 3.460 Mio. € (Vorjahr: 2.326 Mio. €). Hiervon entfielen 3.391 Mio. € (Vorjahr: 2.265 Mio. €) auf Leasing- und Mietverträge mit verbundenen Unternehmen. Vom Gesamtbetrag der Leasing- und Mietverpflichtungen sind fällig:

Leasing- und Mietverpflichtungen		in Mio. €
2018		1.509
2019		183
2020		183
2021		182
2022		183
nach 2022		1.220
		3.460

Im Jahr 2008 war mit der Bayer-Pensionskasse die Einrichtung eines sogenannten Gründungsstocks von zunächst 800 Mio. € vereinbart worden. Anlass für diesen Schritt war der Anstieg der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenserwartung der Versicherten. Der Gründungsstock dient dazu, der Bayer-Pensionskasse bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2012 wurde der Gründungsstock um 800 Mio. € auf 1.600 Mio. € aufgestockt. Nach bislang erfolgten Einzahlungen von insgesamt 595 Mio. € bestand eine weitere Einzahlungsverpflichtung von 1.005 Mio. €.

Aus bereits erteilten Aufträgen für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben (Bestellobligo) bestanden externe Verpflichtungen in Höhe von 360 Mio. € (Vorjahr: 0 €). Sie reichen bis ins Jahr 2021, von denen 244 Mio. € im Jahr 2018 fällig sind. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 7 Mio. € bestanden gegenüber verbundenen Unternehmen. Die entsprechenden Zahlungen sind fast ausschließlich im Jahr 2018 fällig.

Darüber hinaus sind in den kommenden Jahren im Rahmen von Lizenzverträgen und Forschungsk Kooperationen nach derzeitiger Einschätzung Zahlungen von 2.630 Mio. € (Vorjahr: 2.962 Mio. €) zu leisten. Nach Fälligkeiten verteilt sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungen wie folgt:

Kooperationsvereinbarungen		in Mio. €
2018		1.090
2019		100
2020		63
2021		42
2022		33
nach 2022		1.302
		2.630

Weiterhin haftet die Gesellschaft für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 358 Mio. €, die im Wege eines Schuldbeitritts bzw. durch Ausgliederungen auf eine Tochtergesellschaft übertragen wurden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von der betreffenden Tochtergesellschaft nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden.

Bayer hat am 14. September 2016 eine bindende Fusionsvereinbarung mit Monsanto abgeschlossen, nach der sich Bayer verpflichtet, sämtliche Aktien der Monsanto Company, St. Louis, Missouri, USA, zu einem Preis von 128 US-Dollar je Aktie zu übernehmen. Die Finanzierung der Übernahme durch entsprechende Kapitalmaßnahmen ist gesichert.

36. Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Bayer AG und Gesellschaften des Bayer-Konzerns sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Es handelt sich meist um außerhalb der Börse gehandelte (sogenannte OTC-)Instrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts des Konzerns sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Zur Währungssicherung werden vor allem Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte sowie kombinierte Zins-/ Währungsswaps eingesetzt. Bei der Zinssicherung kommen Zinsswaps und Zinsfutures zum Einsatz. Mit Aktienoptionen werden wertmäßige Schwankungen von gegenüber den Mitarbeitern bestehenden Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen abgesichert.

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen und Marktpreisen zurückgehen.

Ein Preisänderungsrisiko derivativer Finanzinstrumente besteht aufgrund der Schwankungsmöglichkeit der zugrunde liegenden Basisgrößen wie Währungen, Zinssätze, Aktienkurse und Marktpreise. Soweit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt sind, wird die Möglichkeit von Wertverlusten durch gegenläufige Effekte aus den gesicherten Grundgeschäften kompensiert.

Für Derivate mit positivem Marktwert besteht ein Bonitäts- oder Ausfallrisiko für den Fall, dass die jeweiligen Vertragspartner ihren Erfüllungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Zur Minimierung dieses Risikos teilen wir Banken bonitätsmäßige Kontrahentenlimite zu.

Das Nominalvolumen der mit externen Vertragspartnern abgeschlossenen Derivate belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 27,6 Mrd. € (Vorjahr: 33,5 Mrd. €). Mit Konzerngesellschaften wurden gegenläufige Derivate von nominal 8,4 Mrd. € (Vorjahr: 13,8 Mrd. €) abgeschlossen. Insgesamt bestanden damit derivative Geschäfte im Nominalvolumen von 36,0 Mrd. € (Vorjahr: 47,3 Mrd. €). Hierin enthalten waren auch solche Geschäfte, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden. Die derivativen Finanzinstrumente setzten sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente						
in Mio. €	Nominalwerte		Beizulegende Zeitwerte		Buchwerte	
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
Devisenkontrakte						
– positive Marktwerte	15.185	7.893	543	212		
– negative Marktwerte	12.392	13.990	–355	–337		
	27.577	21.883	188	–125	–20	–190
Devisenoptionen						
– positive Marktwerte	9.456	106	276	11		
– negative Marktwerte	5.250	77	–75	–		
	14.706	183	201	11	–	–
Zins- / Währungsswaps						
– positive Marktwerte	1.588	1.465	193	148		
– negative Marktwerte	2.298	2.125	–311	–276		
	3.886	3.590	–118	–128	–	–
Zinsswaps						
– positive Marktwerte	200	3.118	14	75		
– negative Marktwerte	–	6.168	–	–81		
	200	9.286	14	–6	–	–81
Aktienoptionen						
– positive Marktwerte	512	548	63	29		
– negative Marktwerte	462	548	–56	–28		
	974	1.096	7	1	–2	–6
	47.343	36.038	292	–247	–22	–277

Derivative Finanzinstrumente zur Abdeckung von Währungsrisiken

Zur Absicherung von Währungsrisiken setzte die Bayer AG Devisenkontrakte (Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte) sowie Zins- / Währungsswaps ein.

Einen Schwerpunkt der Sicherungsmaßnahmen stellte das bilanzielle Exposure dar. Zur Abdeckung der Währungsrisiken aus Forderungen und Verbindlichkeiten der Bayer AG sowie der Konzernunternehmen schloss die Bayer AG Devisenkontrakte mit externen Vertragspartnern im Nominalvolumen von 6,4 Mrd. € (Vorjahr: 12,8 Mrd. €) ab; ihr beizulegender Zeitwert betrug 30 Mio. € (Vorjahr: 101 Mio. €). Die Geschäfte wurden teilweise an Konzerngesellschaften weitergereicht; diese internen Gegengeschäfte machten nominal 5,4 Mrd. € (Vorjahr: 6,8 Mrd. €) bei einem beizulegenden Zeitwert von –43 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €) aus. Im Einzelnen betraf das bilanzielle Exposure folgende Sachverhalte:

- > Zur Absicherung von Grundgeschäften (Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten) der Konzerngesellschaften abgeschlossene Devisenkontrakte werden grundsätzlich über entsprechende interne Geschäfte an die betroffenen Konzerngesellschaften weitergereicht. Mit Fälligkeit gleichen sich die Effekte aus externen und internen Geschäften aus. Es wurden währungsbezogene Bewertungsportfolios gebildet. Die entsprechenden Geschäfte werden im Jahr 2018 fällig. Sie waren bilanziell nicht erfasst.
- > Für die für die Bayer AG verbliebenen Sicherungsgeschäfte wurden ebenfalls währungsbezogene Bewertungsportfolios mit den entsprechenden Grundgeschäften gebildet. Die Geschäfte hatten insgesamt einen negativen beizulegenden Wert von 8 Mio. €. Hiervon resultierten 13 Mio. € aus Devisenkontrakten mit negativen Zeitwerten. Diese wurden als Drohverlustrückstellung unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Die Devisenkontrakte mit positiven Zeitwerten von 5 Mio. € wurden in Verbindung mit § 256a HGB unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

- > Die nicht in Bewertungsportfolios einbezogenen Geschäfte hatten insgesamt einen negativen beizulegenden Wert von 3 Mio. € (Vorjahr: positiv 178 Mio. €). Hiervon resultierten –3 Mio. € (Vorjahr: –19 Mio. €) aus Devisenkontrakten mit negativen Zeitwerten. Diese wurden als Drohverlustrückstellungen unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Die im Vorjahr enthaltenen Devisenkontrakte mit positiven Zeitwerten von 197 Mio. € blieben bilanziell unberücksichtigt.
- > Devisenkontrakte wurden auch zur Absicherung von Währungsdarlehen abgeschlossen, die die Bayer AG bei Konzernunternehmen aufgenommen hatte. Darlehen und Devisenkontrakte wurden jeweils in Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) zusammengefasst. Die gesicherten Darlehen hatten zum Abschlussstichtag einen – negativen – Buchwert von 1.222 Mio. € (Vorjahr: 3.317 Mio. €). Ihr beizulegender Zeitwert war mit 1.208 Mio. € (Vorjahr: 3.393 Mio. €) um 14 Mio. € niedriger (Vorjahr: 76 Mio. € höher). Die korrespondierenden externen Devisenkontrakte wiesen einen beizulegenden Zeitwert von per Saldo –11 Mio. € (Vorjahr: 80 Mio. €) auf; sie sind im Jahr 2018 fällig. Sie waren bilanziell nicht erfasst.

Zur Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter Geschäfte von Bayer AG und Konzernunternehmen in Fremdwährung bestanden externe Devisenkontrakte im Nominalwert von 9,3 Mrd. € (Vorjahr: 17,5 Mrd. €) mit einem beizulegenden Zeitwert von –78 Mio. € (Vorjahr: 103 Mio. €). Ihnen standen gegenläufige Geschäfte mit Unternehmen des Konzerns von nominal 0,9 Mrd. € (Vorjahr: 5,0 Mrd. €) gegenüber; ihr beizulegender Zeitwert belief sich auf –23 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €).

- > Soweit korrespondierende externe und interne Geschäfte in Bewertungsportfolios einbezogen waren, verhielten sich ihre Wertänderungen jeweils gegenläufig und gleichen sich mit Fälligkeit im Jahr 2018 aus. Mit Ausnahme der gezahlten bzw. erhaltenen Optionsprämien von jeweils 4 Mio. € (Vorjahr: 178 Mio. €) wurden sie bilanziell nicht erfasst.
- > Für die nicht in Bewertungsportfolios einbezogenen Devisenkontrakte (nominal 5,7 Mrd. €) mit einem negativen Zeitwert von 179 Mio. € wurden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Sonstige Devisenkontrakte wurden nur in geringem Umfang (unter 0,1 Mrd. €; Vorjahr: 0,1 Mrd. €) abgeschlossen. Der negative Marktwert von –1 Mio. € wurde durch Geschäfte mit positivem Marktwert von 1 Mio. € kompensiert. Bilanziell erfolgte keine Berücksichtigung.

Zins-/Währungsswaps im Nominalwert von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) wurden zur Absicherung der Währungsrisiken aus den im Jahr 2006 begebenen GBP-Anleihen eingesetzt. Ihr negativer Marktwert betrug saldiert inklusive entsprechender Zinsabgrenzungen –128 Mio. € (Vorjahr: –120 Mio. €). Zins-/Währungsswaps und Anleihen wurden in einer Bewertungseinheit (Mikro-Hedge) zusammengefasst. Die Effektivität der Zins-/Währungsswaps wird prospektiv mit der Critical-Term-Match-Methode und retrospektiv mit der Regressionsmethode überprüft, um sicherzustellen, dass sich gegenläufige Werte und Zahlungsströme jeweils ausgleichen. In Konsequenz wurden die Anleihen unverändert zu ihren ursprünglichen Anschaffungskosten von 517 Mio. € bilanziert und die Zins-/Währungsswaps, die jeweils im Jahr 2018 fällig werden, im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht angesetzt.

Weitere Zins-/Währungsswaps mit einem Nominalwert von 1,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,7 Mrd. €) bestehen zur Absicherung von Konzerndarlehen, die von der Bayer NV, Belgien, gewährt wurden. Durch gegenläufige Geschäfte mit Bayer NV über nominal 1,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,5 Mrd. €) glichen sich die positiven und negativen Marktwerte innerhalb mehrerer Bewertungsportfolios aus, die entsprechend den unterschiedlichen Fälligkeiten der Zins-/Währungsswaps gebildet wurden. Die im Vorjahr noch enthaltenen sonstigen externen und internen Zins-/Währungsswaps im Nominalvolumen von insgesamt unter 0,1 Mrd. € glichen sich ebenfalls wertmäßig aus; eine bilanzielle Abbildung erfolgte nicht.

Derivative Finanzinstrumente zur Abdeckung von Zinsrisiken

Zinsswaps in der Form von Receiver-Swaps wurden u. a. zur Absicherung von Zinsrisiken aus den von der Bayer AG begebenen Euro-Anleihen abgeschlossen. Sie haben den Anleihen entsprechende Laufzeiten bis 2021. Auf die Zinsswaps entfiel ein Nominalvolumen von 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,2 Mrd. €) und ein positiver Marktwert von netto 11 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €). Sie standen in einer Sicherungsbeziehung (Mikro-Hedge)

zu den bilanzierten Anleihen. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird prospektiv und retrospektiv mit der Testmethode der Regressionsanalyse überprüft. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wurden die Zinsswaps nicht bilanziert.

Weitere Zinsswaps mit einem Nominalwert von 9,1 Mrd. € wurden in Form von Zinssicherungsgeschäften mit in der Zukunft liegendem Startdatum (Forward-Starting-Zinsswaps) abgeschlossen. Ihr beizulegender Zeitwert betrug – 17 Mio. €. Hiervon resultierten – 81 Mio. € aus Zinsswaps mit negativen Zeitwerten. Diese wurden als Drohverlustrückstellungen unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Die Zinsswaps mit positiven Zeitwerten – im Geschäftsjahr 64 Mio. € – blieben bilanziell unberücksichtigt. Die Geschäfte haben unterschiedliche Laufzeiten bis ins Jahr 2038.

Derivative Finanzinstrumente zur Abdeckung von Kurs- und Preisrisiken

Zur teilweisen Sicherung von Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen Aspire wurden durch die Bayer AG Aktienoptionsgeschäfte und Customized Forward Trade Contracts mit externen Vertragspartnern abgeschlossen. Die Geschäfte sind in den Jahren 2018 bis 2021 fällig. Ihr saldierter Marktwert belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 5 Mio. €. Die an Konzerngesellschaften intern weitergeleiteten Geschäfte mit einem Marktwert von saldiert – 4 Mio. € bilden mit den externen Geschäften Bewertungsportfolios und gleichen sich dementsprechend aus. Die in der Bayer AG verbliebenen Geschäfte mit einem Marktwert von 9 Mio. € bilden mit den originären Verpflichtungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm ebenfalls ein Bewertungsportfolio (Mikro-Hedge). Die Überprüfung der Sicherungsbeziehung erfolgt prospektiv mit der Critical-Term-Match-Methode und retrospektiv mit der Regressionsmethode. Bilanziell berücksichtigt wurden die gezahlten Optionsprämien von 41 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €) und die erhaltenen Optionsprämien von 31 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €). Von den bilanziell nicht erfassten Geschäften entfielen 6 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) auf Geschäfte mit negativen Zeitwerten. Diese wurden als Drohverlustrückstellungen unter den sonstigen Rückstellungen erfasst.

Die externen Warenkontrakte wurden spiegelbildlich an andere Konzerngesellschaften weitergegeben und waren jeweils in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Ergebnisse der bis zum Jahresende beendeten Geschäfte glichen sich aus. Warenkontrakte wurden 2017 nur noch in geringem Umfang erworben. Zum Abschlussstichtag waren keine Warenkontrakte mehr im Bestand.

Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Im Einzelnen gelten dabei folgende Grundsätze:

- > Devisenterminkontrakte werden einzeln mit ihrem Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Terminkurse richten sich nach den Kassakursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- > Zur Bewertung von Devisenoptionen wird ein Black-Scholes-Modell angewendet.
- > Die Marktwerte von Zinsswaps werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente. Bei Zinsoptionen wird zur Bestimmung des Marktwerts ein Black-Scholes-Modell herangezogen.
- > Die Ermittlung des Marktwerts von Aktienoptionen erfolgte mit einer Monte-Carlo-Simulation.
- > Der Marktwert von Warenterminkontrakten wird auf Basis der von externen Daten Providern bereitgestellten bzw. am Markt verfügbaren Terminpreise bestimmt. Bestimmte langfristige Commodity-Geschäfte werden aufgrund fehlender Marktdaten anhand von auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet.

37. Rechtliche Risiken

Als Obergesellschaft eines international tätigem Unternehmens mit einem heterogenen Portfolio ist die Bayer AG einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar und sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen. Es handelt sich um Rechtsrisiken, denen die Bayer AG entweder unmittelbar ausgesetzt ist oder über Tochtergesellschaften, mit denen ein Gewinnabführungsvertrag und/oder Beherrschungsvertrag besteht. Für weitergehende im Konzern bestehende Risiken wird auf den Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Mirena™: Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer in den USA Klagen von etwa 2.900 Anwenderinnen von Mirena™ zugestellt (ohne nicht mehr anhängige Klagen). Mirena™ ist eine Hormonspirale zur langfristigen Verhütung, die das Hormon Levonorgestrel freisetzt. Die Klägerinnen tragen vor, die Anwendung von Mirena™ habe zu Gesundheitsschäden geführt, insbesondere Perforation des Uterus, ektopischen Schwangerschaften oder idiopathischer intrakranieller Hypertension, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klägerinnen behaupten unter anderem, dass Mirena™ fehlerhaft sei und Bayer die angeblichen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und die Anwenderinnen vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Im April 2017 wurden die meisten der vor US-Bundesgerichten anhängigen Verfahren, in denen die Klägerinnen eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen, im Rahmen einer sogenannten Multidistrict Litigation (MDL) zur gemeinsamen vorprozessualen Koordination zusammengeführt. Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer in den USA Klagen von etwa 400 Anwenderinnen von Mirena™ zugestellt, die eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen. Eine andere MDL betraf Perforationsfälle und wurde inzwischen abgewiesen. Ein US-Berufungsgericht hat die Entscheidung des Bezirksgerichtes bestätigt, mit der das Bezirksgericht im Jahr 2016 etwa 1.230 bei ihm anhängige Klagen abgewiesen hatte. Im August 2017 hat Bayer mit der Leitung der Klägeranwälte eine grundsätzliche Einigung über den Vergleich aller Perforationsfälle für einen Gesamtbetrag von 12,2 Mio. USD erzielt. Nach Stand vom 30. Januar 2018 wären von diesem Vergleich etwa 4.000 Fälle erfasst. Das MDL-Verfahren, in dem die Klägerinnen eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen, ist nicht Bestandteil des Vergleichs.

Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer fünf kanadische Klagen im Zusammenhang mit Mirena™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Xarelto™: Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer US-Klagen von etwa 22.000 Anwendern von Xarelto™ zugestellt, einem oralen Gerinnungshemmer zur Behandlung und Prävention von Blutgerinnseln. Die Kläger tragen vor, die Anwendung von Xarelto™ habe zu Gesundheitsschäden wie beispielweise zerebralen, gastro-intestinalen sowie anderen Blutungen und Todesfällen geführt, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Sie behaupten unter anderem, dass Xarelto™ fehlerhaft sei, dass Bayer diese Risiken der Anwendung von Xarelto™ gekannt habe oder sie hätte kennen müssen und die Anwender vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Verfahren, die vor US-Bundesgerichten anhängig waren, wurden im Rahmen einer MDL zur gemeinsamen vorprozessualen Koordination zusammengeführt. Im Mai, Juni und August 2017 wurden die Klagen in den ersten drei Fällen, die in der MDL verhandelt wurden, vollumfänglich abgewiesen; die Kläger haben gegen alle drei Urteile Rechtsmittel eingelegt. Nachdem der ersten an einem bundesstaatlichen Gericht in Pennsylvania zur Verhandlung angesetzt

Klage zunächst stattgegeben worden war, wurde diese Entscheidung im Januar 2018 durch den zuständigen Richter aufgehoben und die Klage abgewiesen. Weitere Fälle sind derzeit vor dem bundesstaatlichen Gericht in Pennsylvania für das erste und zweite Quartal 2018 zur Verhandlung angesetzt. Bayer erwartet, dass weitere Verfahren zur Verhandlung angesetzt werden.

Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer zehn kanadische Klagen im Zusammenhang mit Xarelto™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und wird sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr setzen.

Essure™: Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer US-Klagen von etwa 16.100 Anwenderinnen von Essure™, einem Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff, zugestellt. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend, wie beispielsweise Hysterektomie, Perforation, Schmerzen, Blutungen, Gewichtszunahme, Nickelallergie, Depression oder ungewollte Schwangerschaft, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen.

Bis zum 30. Januar 2018 wurden Bayer zwei kanadische Klagen im Zusammenhang mit Essure™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Quebec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die aktiven Substanzen Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klägern handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Quebec beschränkte Sammelklage in Quebec anhängig gemacht haben. Die Kläger verlangen Schaden- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich derzeit in einem sehr frühen Stadium. In Quebec hat der Kläger die Zulassung einer über gemeinsame Merkmale definierten Gruppe als potenzielle Anspruchsberechtigte beantragt. Der Antrag wurde im November 2017 vor Gericht verhandelt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Verfahren ist Bayer in jeweils industrieüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche gegen Bayer versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen im Konzern angemessene bilanzielle Vorsorgemaßnahmen für erwartete Verteidigungskosten getroffen. Die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Essure™ übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Adempas™: Im Januar 2018 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht Patentverletzungsklagen ein gegen Alembic Pharmaceuticals Limited, Alembic Global Holding SA, Alembic Pharmaceuticals, Inc. und INC Research, LLC (zusammen „Alembic“), gegen MSN Laboratories Private Limited und MSN Pharmaceuticals Inc. (zusammen „MSN“) sowie gegen Teva Pharmaceuticals USA, Inc. und Teva Pharmaceutical Industries Ltd. (zusammen „Teva“). Im Dezember 2017 hatte Bayer Mitteilungen über einen abgekürzten Zulassungsantrag für ein neues Arzneimittel (ANDA) erhalten, mit dem Alembic, MSN und Teva jeweils die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Lungenhochdruckmedikaments Adempas™ von Bayer in den USA verfolgen.

Xarelto™: 2015 reichten Bayer und Janssen Pharmaceuticals bei einem US-Bundesgericht eine Patentverletzungsklage ein gegen Aurobindo Pharma Limited, Aurobindo Pharma USA, Inc. (zusammen „Aurobindo“), Breckenridge Pharmaceutical Inc. („Breckenridge“), Micro Labs Ltd., Micro Labs USA Inc. (zusammen „Micro Labs“), Mylan, Princeton Pharmaceutical Inc. („Princeton“), Sigmapharm Laboratories, LLC („Sigmapharm“), Torrent Pharmaceuticals, Limited und Torrent Pharma Inc. (zusammen „Torrent“). Bayer hatte Mitteilungen über einen ANDA-Zulassungsantrag von Aurobindo, Breckenridge, Micro Labs, Mylan, Princeton, Sigmapharm und Torrent erhalten, mit dem jeder der Antragsteller die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version von Xarelto™ in den USA verfolgt. Xarelto™ ist ein oraler Gerinnungshemmer zur Behandlung und Prävention von Blutgerinnseln. 2016 erhielt Bayer eine weitere Mitteilung über einen solchen ANDA-Zulassungsantrag von InvaGen Pharmaceuticals, Inc. („InvaGen“). Bayer und Janssen Pharmaceuticals reichten bei demselben US-Bundesgericht eine Patentverletzungsklage gegen InvaGen ein.

In den oben genannten anhängigen patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

38. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Bayer AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen, ferner mit Versorgungsplänen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Derartige Geschäfte werden regelmäßig zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse hatte sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals in Höhe von 150 Mio. € verpflichtet, das 2016 und 2017 jeweils in voller Höhe begeben war. Zudem war mit der Bayer-Pensionskasse im Jahr 2008 die Einrichtung eines sogenannten rückzahlbaren Gründungsstocks vereinbart worden, dessen Volumen im Jahr 2012 um 800 Mio. € auf 1.600 Mio. € aufgestockt wurde. Dieser Gründungsstock war zum Abschlussstichtag wie im Vorjahr mit 595 Mio. € in Anspruch genommen.

39. Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Ungewöhnliche Geschäfte im Bereich der Energieversorgungstätigkeit, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer AG und nach § 6b Abs. 2 EnWG angabepflichtig sind, lagen nicht vor.

40. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütung der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzte sich wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands		
in Tsd. €	2016	2017
Festvergütung	6.385	6.148
Sachbezüge und sonstige Leistungen	664	266
Kurzfristige variable Barvergütung	9.063	4.890
Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire) ¹	12.333	13.020
Gesamtbezüge	28.445	24.324
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ²	2.737	2.356

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

² Inkl. Arbeitgeberbeitrag zu Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. Rheinische Pensionskasse VVaG

Die Vorstandsmitglieder nehmen an aktienbasierten Vergütungsprogrammen teil (Aspire). Es handelt sich hierbei jeweils um vierjährige Programme, die während ihrer Laufzeit ratierlich erdient werden. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Programme zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Gewährung sind Bestandteil der Gesamtbezüge und in der vorstehenden Übersicht als langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire) ausgewiesen. Die im Jahr 2017 erdienten Ansprüche – sowohl aus dem im Jahr 2017 neu gewährten Programm als auch aus den noch laufenden Vorjahresprogrammen – sind in der nachstehenden Übersicht ausgewiesen. Dort werden zudem die Wertänderungen von bisher bestehenden Ansprüchen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen, die vor 2017 erworben wurden, gezeigt.

Bis zum Jahr 2015 erhielten Mitglieder des Vorstands zudem 50 % ihrer kurzfristigen variablen Vergütung in Form von virtuellen Bayer-Aktien. Deren Auszahlung erfolgt nach dreijähriger Sperrfrist abhängig vom dann geltenden Kurs der Bayer-Aktie zusammen mit der Auszahlung des finanziellen Gegenwerts des während der Haltefrist entstandenen Anspruchs auf Dividenden. Die Wertänderungen der virtuellen Aktien bis zum Auszahlungszeitpunkt (einschließlich der Dividendenansprüche während der Haltefrist) sind ebenfalls in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Im Aufwand des Geschäftsjahres sind hinsichtlich langfristiger variabler Barvergütung über virtuelle Bayer-Aktien sowie langfristiger aktienbasierter Barvergütung (Aspire) damit abweichend von der Berücksichtigung in den Gesamtbezügen die folgenden Aufwandskomponenten enthalten:

Mehrjährige variable Vergütung des Vorstands		
in Tsd. €	2016	2017
Langfristige variable Barvergütung über virtuelle Bayer-Aktien		
– Wertänderung von in Vorjahren gewährten virtuellen Aktien	– 1.275	538
	– 1.275	538
Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire)		
– Im Geschäftsjahr erdiente Ansprüche	5.217	9.082
– Wertänderung von in Vorjahren erdienten Ansprüchen	– 923	– 641
	4.294	8.441
Aufwand	3.019	8.979

Aufwendungen für Pensionszusagen sind für die während des Geschäftsjahres tätigen Vorstandsmitglieder in Höhe von 2.356 Tsd. € (Vorjahr: 2.737 Tsd. €) angefallen. Es handelt sich dabei um den Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen sowie die Firmenbeiträge zur Bayer-Pensionskasse bzw. zur Rheinischen Pensionskasse. Daneben haben sich im Ergebnis die Aufzinsung von in Vorjahren bereits erworbenen Ansprüchen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ausgewirkt. Unter Einbeziehung dieser Komponenten ergibt sich ein Aufwand von 4.261 Tsd. € (Vorjahr: 2.249 Tsd. €). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen belief sich zum Abschlussstichtag auf 22.585 Tsd. € (Vorjahr: 18.346 Tsd. €).

Die Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 12.758 Tsd. € (Vorjahr: 12.800 Tsd. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene sind im Jahresabschluss der Bayer AG mit 153.388 Tsd. € (Vorjahr: 149.948 Tsd. €) passiviert.

Insgesamt beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr auf 3.703 Tsd. € (Vorjahr: 3.479 Tsd. €). Hierin enthalten sind Sitzungsgelder von 120 Tsd. € (Vorjahr: 118 Tsd. €).

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der im zusammengefassten Lagebericht von Bayer-Konzern und Bayer AG dargestellte Vergütungsbericht.

41. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, von dem im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 2.900 Mio. € einen Betrag von 2.315 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 2,80 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 585 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Die angegebenen Beträge, die zur Ausschüttung der Dividende und zum Vortrag auf neue Rechnung vorgeschlagen werden, beruhen auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien (826.947.808 Stück) am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand.

Wie bereits allgemein angekündigt, plant die Gesellschaft eine Bezugsrechtskapitalerhöhung durchzuführen. Falls die Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung die angekündigte Bezugsrechtskapitalerhöhung oder andere Kapitalmaßnahmen mit der Ausgabe von für das Geschäftsjahr 2017 dividendenberechtigten neuen Aktien durchgeführt hat und deshalb die Anzahl der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien höher ist als diejenige am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Gewinnverwendungsvorschlag unterbreiten. Dabei wird die vorgeschlagene Dividendenhöhe von 2,80 € je Aktie unverändert bleiben und der zum Vortrag auf neue Rechnung vorgeschlagene Teil des Bilanzgewinns um die Summe der auf die neu ausgegebenen Aktien entfallenden Dividende verringert werden.

Falls die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eigene Aktien hält und deshalb die Anzahl der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien niedriger ist als diejenige am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Gewinnverwendungsvorschlag unterbreiten. Dabei wird die vorgeschlagene Ausschüttung einer Dividende von 2,80 € je Aktie unverändert bleiben und vorgeschlagen werden, den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 20. Februar 2018
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Werner Baumann

Liam Condon

Johannes Dietsch

Dr. Hartmut Klusik

Kemal Malik

Erica Mann

Dieter Weinand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für

die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. New Bayer – Betriebsverpachtung
2. New Bayer – Mitarbeiterübergang
3. Derivative Finanzinstrumente – Bilanzierung von Bewertungseinheiten und Sicherungsgeschäften
4. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen

1. New Bayer – Betriebsverpachtung

- a) Nach dem Börsengang der Covestro AG in 2015 organisierte die Bayer Aktiengesellschaft den Konzern zum 1. Januar 2016 neu und löste die vorherige Organisation mit der Bayer Aktiengesellschaft als einer strategischen Management-Holding und operativen Teilkonzernen durch eine integrierte Struktur unter Führung des Vorstands der Bayer Aktiengesellschaft ab. Das operative Geschäft wird seitdem über die drei Divisionen Pharmaceuticals, Consumer Health und Crop Science, die Geschäftseinheit Animal Health sowie den rechtlich selbständigen Teilkonzern Covestro, an der die Bayer Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2016 mit ca. 64 % beteiligt war, geführt. Damit einhergehend wurden auch die internen Berichtstrukturen im Konzern angepasst. Die Neuorganisation und damit finale Umsetzung der neuen integrierten Struktur wurde zum 1. Januar 2017 durch die Verpachtung der Betriebe der Bayer Pharma AG (BPH AG) und der Bayer CropScience AG (BCS AG) (die Verpächter) an die Bayer Aktiengesellschaft (Pächter) abgeschlossen. Mit Wirkung ab diesem Tag haben die BPH AG und die BCS AG ihre Betriebe an die Bayer Aktiengesellschaft verpachtet und ihr jeweiliges Vorratsvermögen auf den Pächter übertragen, welcher wiederum die Führung der Betriebe übernommen hat. Gegenstand der Verpachtungen sind grundsätzlich sämtliche zur Führung der Betriebe der Verpächter erforderlichen Vermögensgegenstände, Verträge und sonstigen Rechtsverhältnisse. Ausgenommen von der Verpachtung sind alle Beteiligungen und die damit zusammenhängenden Rechte, die sonstigen Finanzanlagen einschließlich stiller Beteiligungen sowie die damit zusammenhängenden Forderungen, sonstigen Rechte und Verbindlichkeiten.

Der Pachtzins für das Geschäftsjahr 2017 wurde gutachterlich ermittelt. Die Betriebsverpachtungsverträge sind zunächst jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen worden. Ihre Laufzeiten verlängern sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht durch eine der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf des vorangehenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Die Bilanzierung wird unter Heranziehung der steuerlichen Leasingerlasse vorgenommen.

Der Sachverhalt wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, weil die vertragliche Gestaltung und die hierauf basierende bilanzielle Abbildung der Betriebsverpachtung komplexer Natur sind. Weiterhin hat die Änderung des Geschäftsmodells wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bayer Aktiengesellschaft.

Die Angaben der Gesellschaft zur Betriebsverpachtung sind im einleitenden Abschnitt des Anhangs „Änderung der Unternehmensstruktur“ enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Tax geprüft, inwieweit die Betriebsverpachtungsverträge zwischen der Bayer AG und der BPH AG bzw. der BCS AG handelsrechtlich als operative Leasingverhältnisse zu klassifizieren sind. Dazu haben wir u. a. das von der Bayer Aktiengesellschaft in Auftrag gegebene „Gutachten hinsichtlich des Bilanzansatzes des im Wege einer Betriebsverpachtung überlassenen Anlagevermögens“ kritisch analysiert und ausgewertet. Wir haben zudem die organisatorischen und prozessualen Maßnahmen der Bayer Aktiengesellschaft dahingehend analysiert und beurteilt, inwieweit diese sicherstellen, dass die tatsächliche Durchführung des Betriebsverpachtungsvertrags hierdurch gewährleistet wird. Wir haben die Vollständigkeit und Richtigkeit der Übertragung der im Rahmen der Betriebsverpachtungen übergegangenen betrieblich notwendigen Vermögensgegenstände und Schulden geprüft, indem wir stichprobenartig die gemäß Betriebsverpachtungsverträgen zu übertragenden Vermögensgegenstände und Schulden mit den in das ERP-System der Bayer Aktiengesellschaft übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden abgeglichen haben. Weiterhin haben wir die systemtechnischen Vorkehrungen und Maßnahmen im Buchführungssystem der Bayer Aktiengesellschaft zur Gewährleistung der zutreffenden bilanziellen Abbildung der Betriebsverpachtungsmodelle in der Buchführung und im Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft unter Hinzuziehung von Spezialisten aus dem Bereich Internal Control Assurance durch Prüfung der Customizing-Einstellungen beurteilt.

2. New Bayer – Mitarbeiterübergang

- a) Mit Wirksamwerden der Betriebsverpachtungsverträge mit der Bayer Pharma AG (BPH AG) und der Bayer CropScience AG (BCS AG) zum 1. Januar 2017 sind die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den beiden verpachteten Betrieben zugeordnet worden sind, auf den Pächter Bayer Aktiengesellschaft gemäß § 613a BGB mit allen Rechten und Pflichten, wie sie zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Betriebsverpachtungsverträge bestehen, übergegangen, soweit diese dem Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse nicht widersprochen hatten. Die Bayer Aktiengesellschaft erhält für die von der BPH AG und der BCS AG übernommenen Verpflichtungen aus den Arbeitsverhältnissen der übergehenden Arbeitnehmer, die bis zum Pachtbeginn entstanden sind, einen finanziellen Ausgleich in Höhe des Werts der für diese Verpflichtungen zum 31. Dezember 2016 in der Bilanz der Verpächterin nach dem deutschen Handelsrecht zu bildenden Rückstellungen. Insgesamt sind rund 10.400 Arbeitnehmer der BPH AG und rund 4.100 Arbeitnehmer der BCS AG zur Bayer Aktiengesellschaft gewechselt. Die übernommenen Pensionsrückstellungen betragen – nach Verrechnung des von der Bayer Aktiengesellschaft ebenfalls übernommenen Deckungsvermögens – 0,6 Mrd. EUR und die übernommenen sonstigen Personalrückstellungen 0,4 Mrd. EUR. Die Bayer Aktiengesellschaft hat dafür von den beiden Gesellschaften insgesamt 1,0 Mrd. EUR als Ausgleich erhalten.

Der Sachverhalt wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, weil der Ansatz und die Bewertung der diesbezüglichen Verpflichtungen sowie des Deckungsvermögens auf diversen Schätzungen beruhen und der daraus abgeleitete finanzielle Ausgleichsanspruch der Bayer Aktiengesellschaft wesentlich für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist.

Die Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der übernommenen Verpflichtungen sind in der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Betriebsverpachtungsverträge dahingehend ausgewertet, welche Mitarbeiter und zugehörigen Pensions- und sonstigen Personalrückstellungen zum 1. Januar 2017 von der BPH AG und der BCS AG auf die Bayer Aktiengesellschaft übergegangen sind. Für die Pensions- und sonstigen versicherungsmathematisch zu bestimmenden Personalrückstellungen haben wir die von der Bayer Aktiengesellschaft eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten daraufhin geprüft, ob in ihnen für alle betroffenen Mitarbeiter Berechnungen enthalten sind. In diesem Zusammenhang haben wir abgestimmt, ob die vertraglich vereinbarten Parameter für die Berechnung der übernommenen Verpflichtungen gegenüber den übergehenden Arbeitnehmern vollständig und richtig in den Gutachten verarbeitet worden sind. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Gutachten kritisch gewürdigt und verwertet. Dazu haben wir uns von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität der jeweiligen Gutachter überzeugt. Für die Prüfung der Zeitwerte des übergegangenen Deckungsvermögens lagen uns entsprechende Bank- und Fondsbestätigungen sowie Wertgutachten vor, die wir kritisch gewürdigt haben. Für alle anderen Personalverpflichtungen haben wir nachvollzogen, ob diese übertragen und mit ihrem Erfüllungsbetrag entsprechend § 253 Abs. 2 HGB bewertet worden sind. Wir haben die Bilanzableitungen, Rückstellungsbuchungen und Angaben im Anhang auf Basis der versicherungsmathematischen Berechnungen in den Gutachten nachvollzogen. Zudem haben wir geprüft, ob die steuerlichen Auswirkungen aus unterschiedlichen Wertansätzen der übertragenen Personalrückstellungen und des übertragenen Deckungsvermögens in Handels- und Steuerbilanz zutreffend im Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft adressiert sind.

3. Derivative Finanzinstrumente – Bilanzierung von Bewertungseinheiten und Sicherungsgeschäften

- a) Die Bayer Aktiengesellschaft schließt eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb mit externen Vertragspartnern und Konzerngesellschaften ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien dokumentiert ist. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, welche auf Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen und Marktpreisen zurückzuführen sind.

Das Nominalvolumen der mit externen Vertragspartnern abgeschlossenen Derivate beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 27,6 Mrd. EUR. Mit Konzerngesellschaften sind gegenläufige Derivate von nominal 8,4 Mrd. EUR abgeschlossen. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Diese betragen zum 31. Dezember 2017 netto -247 Mio. EUR und sind in Höhe von netto -277 Mio. EUR bilanziell erfasst. Die gesetzlichen Vertreter beurteilen die Effektivität der Sicherungsbeziehung nach der Critical-Term-Match-Methode und nach der Regressionsmethode.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Geschäfte sowie der umfangreichen Anforderungen an Bilanzierung und Berichterstattung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten sind in Abschnitt 36 des Anhangs enthalten. Die Risikoberichterstattung mit Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten erfolgt im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt 3.2.2.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Financial Risk Solutions unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen gewürdigt und die Bilanzierung einschließlich der Bildung von Bewertungseinheiten der diversen Sicherungsgeschäfte nachvollzogen. Zusammen mit den Spezialisten haben wir das eingerichtete interne Kontrollsystem der Gesellschaft im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik gewürdigt und die Kontrollen hinsichtlich Design, Implementierung und Wirksamkeit geprüft. Ferner haben wir bei der Prüfung der Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert die ordnungsmäßige systemseitige Implementierung der Methoden nachvollzogen und die Berechnungsmethoden auf Basis von Marktdaten für repräsentativ ausgewählte Stichproben nachgerechnet. Zur Prüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehung haben wir die angewendeten Methoden analysiert und deren ordnungsmäßige systemseitige Implementierung nachvollzogen. Hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und der Effektivitätsbeurteilung von Sicherungsgeschäften haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade der Vergangenheit beurteilt.

4. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Zum 31. Dezember 2017 werden im Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 44,9 Mrd. EUR (76 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bayer Aktiengesellschaft hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen überprüft. Für alle wesentlichen Beteiligungen wird durch die Bayer Aktiengesellschaft ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird. Der so ermittelte Eigenkapitalwert wird dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Die Gesamtunternehmenswerte werden als Barwert der von den gesetzlichen Vertretern erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter, den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten sowie der Bestimmung der Nettofinanzposition abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Bereits geringfügige Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes können wesentliche Auswirkungen haben. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer Aktiengesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind im Anhang in Kapitel 15 enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob das für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogene Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet und die Berechnungen in dem Modell korrekt erfolgen. Bei den von der Bayer Aktiengesellschaft durchgeführten Bewertungen haben wir uns davon überzeugt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted Cashflow-Verfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Hierzu haben wir überprüft, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern und Prämissen der Planung gestützt. Wir haben auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter durch Abgleich mit Marktdaten geprüft und das Berechnungsschema sachlogisch und rechnerisch nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB,
- > den in Abschnitt 4.2 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Abschnitt „Compliance“ des Corporate Governance Berichts nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- > alle Online-Ergänzungen, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird und die in der erweiterten Online-Fassung des Geschäftsberichts enthalten sind und
- > die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit

den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk zur buchhalterischen Entflechtung nach § 6b EnWG

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind.

Die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der für die Prüfung nach § 6b EnWG vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b EnWG so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Wertansätze und Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1./28. Juni vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- > Nicht-Prüfungsleistungen, die im Berichtsjahr im Wesentlichen auf die Analyse von Finanzinformationen von Geschäftseinheiten entfielen, deren Desinvestition erwogen wurde (Sonstige Leistungen)
- > Prüfung von finanziellen und nichtfinanziellen Informationen außerhalb der Abschlussprüfung (andere Bestätigungsleistungen).

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Frank Beine.

München, den 21. Februar 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Kompenhans)
Wirtschaftsprüfer

(Prof. Dr. Beine)
Wirtschaftsprüfer

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehenden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2017; bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens) und nahmen wie aufgeführt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie jeweils angehörten, teil:

Werner Wenning

Leverkusen

(geb. 21.10.1946)

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Oktober 2012

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel Management AG
- Siemens AG (stellv. Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 20 von 20 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Oliver Zühlke

Solingen

(geb. 11.12.1968)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Juli 2015

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Bayer

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Pharma AG (bis Januar 2017)

Teilnahme an 15 von 15 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Paul Achleitner

München

(geb. 28.9.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2002

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Daimler AG
- Deutsche Bank AG (Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 13 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Düsseldorf

(geb. 10.1.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2014

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Henkel AG & Co. KGaA und der Henkel Management AG sowie des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)
- Henkel Management AG (Vorsitz)
- Heraeus Holding GmbH

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss, Vorsitz)

Teilnahme an 8 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Norbert W. Bischofberger

Hillsborough, USA

(geb. 10.1.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Executive Vice President Forschung und Entwicklung sowie Chief Scientific Officer der Gilead Sciences, Inc.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- InCarda Therapeutics, Inc. (Board of Directors)

Teilnahme an 6 von 6 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Clemens Börsig

Frankfurt am Main

(geb. 27.7.1948)

Mitglied des Aufsichtsrats bis April 2017

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Daimler AG
- Linde AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Emerson Electric Co. (Board of Directors)

Teilnahme an 3 von 3 Aufsichtsrats-Sitzungen

André van Broich

Dormagen

(geb. 19.6.1970)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats (seit September 2017)

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Dormagen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer CropScience AG (bis Januar 2017)

Teilnahme an 14 von 14 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Thomas Ebeling

Muri bei Bern, Schweiz

(geb. 9.2.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE (bis Februar 2018)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- GfK SE (seit April 2017)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Cullinan Oncology, LLC (Board of Directors) (seit November 2017)
- Lonza Group AG (bis April 2017)

Teilnahme an 7 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Thomas Elsner

Düsseldorf

(geb. 24.4.1958)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzender des Konzernsprecher-ausschusses Bayer

Vorsitzender des Sprecherausschusses Bayer AG Leverkusen

Teilnahme an 8 von 8 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Johanna W. (Hanneke) Faber

Amstelveen, Niederlande

(geb. 19.4.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2016

Chief E-Commerce and Innovation Officer und Mitglied des Executive Committee von Koninklijke Ahold Delhaize N.V. (bis Dezember 2017)

President Europe bei Unilever N.V./plc (seit Januar 2018)

Teilnahme an 6 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr.-Ing. Thomas Fischer

Krefeld

(geb. 27.8.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats bis April 2017

Vorsitzender des Sprecherausschusses Covestro Deutschland AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Covestro AG
- Covestro Deutschland AG

Teilnahme an 5 von 5 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Colleen A. Goggins

Princeton, USA

(geb. 9.9.1954)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- The Toronto-Dominion Bank (Board of Directors)
- IQVIA Holdings Inc. (vormals QuintilesIMS Holdings, Inc.) (Board of Directors) (seit Juli 2017)

Teilnahme an 6 von 6 Aufsichtsrats-Sitzungen

Heike Hausfeld

Leverkusen

(geb. 19.9.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Leverkusen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Business Services GmbH (stellv. Vorsitz)

Teilnahme an 9 von 9 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Reiner Hoffmann

Wuppertal

(geb. 30.5.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2006

Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Teilnahme an 8 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Yüksel Karaaslan

Hohen Neuendorf

(geb. 1.3.1968, verstorben 4.6.2017)

Mitglied des Aufsichtsrats bis Juni 2017

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Bayer

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Berlin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Pharma AG (stellv. Vorsitz) (bis Januar 2017)

Teilnahme an 6 von 7 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Petra Kronen

Krefeld

(geb. 22.8.1964)

Mitglied des Aufsichtsrats bis September 2017

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro

Vorsitzende des Betriebsrats Covestro – Standort Uerdingen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Covestro AG (stellv. Vorsitz)
- Covestro Deutschland AG (stellv. Vorsitz)

Teilnahme an 8 von 8 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Frank Löllgen

Köln

(geb. 14.6.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats seit November 2015

Landesbezirksleiter Nordrhein der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evonik Industries AG
- IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Teilnahme an 13 von 13 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Wolfgang Plischke

Aschau im Chiemgau

(geb. 15.9.1951)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2016

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evotec AG (Vorsitz)

Teilnahme an 15 von 15 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Sue H. Rataj

Sebastopol, USA

(geb. 8.1.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats bis April 2017

Mitglied im Board of Directors der Cabot Corporation, Boston, USA

Mitglied im Board of Directors der Agilent Technologies Inc., Santa Clara, USA

Teilnahme an 3 von 3 Aufsichtsrats-Sitzungen

Petra Reinbold-Knape

Gladbeck

(geb. 16.4.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Lausitz Energie Bergbau AG (stellv. Vorsitz)
- Lausitz Energie Kraftwerk AG (stellv. Vorsitz seit März 2017)

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Detlef Rennings

Krefeld

(geb. 29.4.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2017

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats CURRENTA

Vorsitzender des Betriebsrats CURRENTA – Standort Uerdingen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Currenta Geschäftsführungs-GmbH

Teilnahme an 4 von 4 Aufsichtsrats-Sitzungen

Sabine Schaab

Wuppertal

(geb. 25.6.1966)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2017

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats – Standort Elberfeld

Teilnahme an 3 von 3 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Michael Schmidt-Kießling

Schwelm

(geb. 24.3.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Elberfeld

Teilnahme an 8 von 9 Aufsichtsrats-Sitzungen

Dr. Klaus Sturany*

Ascona, Schweiz

(geb. 23.10.1946)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Hannover Rück SE (stellv. Vorsitz)

Teilnahme an 12 von 13 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Heinz Georg Webers

Bergkamen

(geb. 27.12.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats bis April 2017

Vorsitzender Bayer Europa-Forum

Vorsitzender des Betriebsrats – Standort Bergkamen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Pharma AG (bis Januar 2017)

Teilnahme an 3 von 3 Aufsichtsrats-Sitzungen

Prof. Dr. Dr. h.c. Otmar D. Wiestler

Berlin

(geb. 6.11.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2014

Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren

Teilnahme an 10 von 11 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

* Sachverständiges Mitglied im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG

**Ständige Ausschüsse des
Aufsichtsrats der Bayer AG
(Stand: 31. Dezember 2017)**

**Präsidium / Vermitt-
lungsausschuss**

Wenning (Vorsitz),
Achleitner, Reinbold-Knape,
Zühlke

Prüfungsausschuss

Sturany* (Vorsitz),
Elsner, Löllgen, Plischke,
Wenning, Zühlke

Personalausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner, Hausfeld, van Broich

Nominierungsausschuss

Wenning (Vorsitz),
Achleitner

Innovationsausschuss

Plischke (Vorsitz), Bischofberger,
van Broich, Reinbold-Knape,
Schaab, Wenning, Wiestler, Zühlke

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2017):

Werner Baumann

(geb. 6.10.1962)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2010,
bestellt bis 30.4.2021

Liam Condon

(geb. 27.2.1968)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2018

Johannes Dietsch

(geb. 2.1.1962)

Mitglied des Vorstands seit
1.9.2014,
bestellt bis 31.5.2018

- Bayer Business Services GmbH (Vorsitz)
 - Bayer CropScience AG (Vorsitz) (bis Februar 2017)
 - Covestro AG
 - Covestro Deutschland AG
-

Dr. Hartmut Klusik

(geb. 30.7.1956)

Mitglied des Vorstands seit

1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2018

Arbeitsdirektor

- Bayer Pharma AG (Vorsitz) (bis Februar 2017)
 - Currenta Geschäftsführungs-GmbH (Vorsitz)
-

Kemal Malik

(geb. 29.9.1962)

Mitglied des Vorstands seit

1.2.2014,
bestellt bis 31.1.2022

Erica Mann

(geb. 11.10.1958)

Mitglied des Vorstands seit

1.1.2016,
bestellt bis 31.3.2018

Dieter Weinand

(geb. 16.8.1960)

Mitglied des Vorstands seit

1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2018

- HealthPrize Technologies LLC (Board of Directors)
-

Finanzkalender

Zwischenbericht 1. Quartal 2018	3. Mai 2018
Hauptversammlung 2018	25. Mai 2018
Geplante Auszahlung der Dividende	30. Mai 2018
Zwischenbericht 2. Quartal 2018	5. September 2018
Zwischenbericht 3. Quartal 2018	13. November 2018
Berichterstattung 2018	27. Februar 2019
Zwischenbericht 1. Quartal 2019	25. April 2019
Hauptversammlung 2019	26. April 2019

Impressum

Herausgeber

Bayer AG, 51368 Leverkusen,
Bundesrepublik Deutschland

Veröffentlichungstag

Mittwoch, 28. Februar 2018

Redaktion

Meike Kneip, Tel. +49/214/30-20015
E-Mail: meike.kneip@bayer.com

Sustainability & Business Stewardship

Dagmar Jost, Tel. +49/214/30-75284
E-Mail: dagmar.jost@bayer.com

Investor Relations

Peter Dahlhoff, Tel. +49/214/30-33022
E-Mail: peter.dahlhoff@bayer.com

ISSN 0343/1975

Schnell und einfach zu unseren Online-Services: Sparen Sie sich das Abschreiben der Internet-Adressen und lesen Sie mit Ihrem Smartphone und einer entsprechend installierten App die folgenden Codes:



Online-Geschäftsbericht
Sie finden ihn unter
bayer.de/GB17



Hauptversammlung 2018
Informationen hierzu
finden Sie unter
bayer.de/HV



Weitere Publikationen
Eine Übersicht finden
Sie unter bayer.de/publikationen

Bayer im Internet: www.bayer.com

Jahresabschluss inhouse produziert mit firesys.

Zukunftsgerichtete Aussagen:

Diese Publikation kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Tatsächliche Ergebnisse können wesentlich von den in solchen zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Einschätzungen oder Vorhersagen abweichen. Faktoren, die zu einem solchen Abweichen tatsächlicher Ergebnisse führen können, sind unter anderem: Ungewissheiten bezüglich des Zeitpunkts des Vollzugs der Transaktion; das Risiko, dass die Parteien die von dem Unternehmenszusammenschluss erwarteten Synergien und Effizienzsteigerungen nicht innerhalb des erwarteten Zeitraums (oder überhaupt nicht) erzielen oder die Integration des Geschäftsbetriebs der Monsanto Company („Monsanto“) in die Bayer Aktiengesellschaft („Bayer“) nicht gelingt; dass die Integration von Monsanto schwieriger, zeitaufwendiger oder teurer verläuft als erwartet; dass die Umsätze nach dem Vollzug der beabsichtigten Transaktion niedriger ausfallen als angenommen; dass Betriebskosten, der Verlust bestehender Kundenbeziehungen oder Störungen des gewöhnlichen Geschäftsablaufs infolge der Ankündigung der Transaktion (einschließlich Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung beste-

hender Beziehungen mit Arbeitnehmern, Kunden oder Lieferanten) höher bzw. schwerwiegender ausfallen als erwartet; der mögliche Verlust wichtiger Schlüsselarbeitnehmer von Monsanto; Risiken im Zusammenhang mit der Ablenkung des Managements vom operativen Tagesgeschäft durch die Transaktion; dass die Bedingungen für den Vollzug der beabsichtigten Transaktion nicht erfüllt werden oder die erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht planmäßig oder zu den erwarteten Bedingungen eingeholt werden können; die Erfüllbarkeit der Erwartungen der Parteien hinsichtlich des Zeitpunkts, des Vollzugs sowie der steuerlichen und bilanziellen Behandlung des Unternehmenszusammenschlusses; die Folgen der Refinanzierung der im Zusammenhang mit der Transaktion aufgenommenen Kredite, die Folgen der Fremdkapitalaufnahme durch Bayer im Zusammenhang mit der Transaktion sowie deren mögliche Auswirkungen auf das Rating von Bayer; die Auswirkungen des Zusammenschlusses von Bayer und Monsanto, einschließlich der zukünftigen Finanzlage, des operativen Ergebnisses, der Strategie sowie der Pläne des kombinierten Unternehmens; weitere Faktoren, die in dem

von Monsanto bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission („SEC“) eingereichten Jahresbericht (Form 10-K) für das am 31. August 2017 zu Ende gegangene Geschäftsjahr und anderen von Monsanto bei der SEC eingereichten Berichten (erhältlich unter www.sec.gov und auf Monsanto's Webseite unter www.monsanto.com) beschrieben sind; sowie andere Faktoren, die in den von Bayer veröffentlichten Berichten (erhältlich auf der Bayer-Webseite www.bayer.de) beschrieben sind. Soweit rechtlich nicht anders vorgeschrieben, übernehmen Bayer und Monsanto keine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen zu aktualisieren. Zukunftsgerichteten Aussagen, deren Wirkung lediglich auf das Datum dieser Mitteilung abstellt, sollte keine unangemessene Bedeutung beigemessen werden.

Markenrechtshinweis:

Bei den mit TM gekennzeichneten Produktnamen handelt es sich um Marken des Bayer-Konzerns bzw. unserer Vertriebspartner, die in vielen Ländern als eingetragene Marken geschützt sind.

